

Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich (Monatszahlen)

Deutschland
Juni 2019



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Analyse Arbeitsmarkt
Titel:	Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich
Region:	Deutschland
Berichtsmonat:	Juni 2019
Erstellungsdatum:	01.07.2019
Periodizität:	Monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	31.07.2019
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de Register: "Statistik nach Themen" http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html
------------------	---

Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit
-----------------------	--

Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.
-----------------------------	---

Abkürzungen und Zeichenerklärung

AA	Agentur für Arbeit
Alg	Arbeitslosengeld
Alg II	Arbeitslosengeld II
BA	Bundesagentur für Arbeit
Bev.	Bevölkerung
BG	Bedarfsgemeinschaft
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
geg.	gegenüber
gl.	gleitend
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
i.e.S.	im engeren Sinne
ILO	International Labour Organization
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
Prozentp.	Prozentpunkte
SGB	Sozialgesetzbuch
svB	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
VJ	Vorjahr
VM	Vormonat
zKT	zugelassene kommunale Träger
-	nichts vorhanden
0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
x	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite	Grafiken, Analyse, Methodische Hinweise
Überblick	<u>3</u>	
1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen	<u>4</u>	<u>5</u>
2.1 Arbeitslose nach Rechtskreis und Strukturmerkmalen	<u>6</u>	<u>7</u>
2.2 Arbeitslose nach Rechtskreis und Qualifikation	<u>8</u>	<u>9</u>
3.1 Arbeitslose und Arbeitslosengeld-Empfänger im Rechtskreis SGB III	<u>10</u>	<u>11</u>
3.2 Arbeitslose und Arbeitslosengeld II-Empfänger im Rechtskreis SGB II	<u>12</u>	<u>13</u>
3.3 Arbeitslose und Arbeitslosengeld-Empfänger in den Rechtskreisen SGB III und SGB II: Saisonbereinigte Werte	<u>14</u>	<u>15</u>
4.1 Arbeitslosigkeit: Bestand, Zugang und Abgang im Rechtskreis SGB III	<u>16</u>	
4.2 Arbeitslosigkeit: Bestand, Zugang und Abgang im Rechtskreis SGB II	<u>17</u>	
4.3 Zugangs- und Abgangsraten im Rechtskreis SGB III und SGB II	<u>18</u>	<u>19</u>
5.1 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III	<u>20</u>	
5.2 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II	<u>21</u>	
5.3 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III im Berichtsmonat		<u>22</u>
5.4 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III (gleitende Jahreswerte)		<u>23</u>
6.1 Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB III	<u>24</u>	<u>25</u>
6.2 Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB II	<u>26</u>	<u>27</u>
Anhang	<u>28</u>	

S G B III

Überblick im Juni 2019

S G B II

Arbeitslose im Rechtskreis SGB III:
im Juni: 766.000; anteilige Arbeitslosenquote: 1,7
gegenüber Vormonat: -6.400 (-1%); saisonbereinigt: 8.000 (1%)
gegenüber Vorjahr: 31.000 (4%)
Anteil an allen Arbeitslosen: 35%

Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit:
im Juni: 974.000
gegenüber Vormonat: -10.000 (-1%); gegenüber Vorjahr: 37.000 (4%)

Alg-Empfänger:
im Juni: 704.000
gegenüber Vormonat: -1.000 (-0,1%); saisonbereinigt: 8.000 (1%)
gegenüber Vorjahr: 43.000 (7%)

arbeitslose Leistungsempfänger im RK SGB III:
im Feb 2019: 737.000; gg. Vormonat: -3.000 (-0,5%); gg. Vorjahr: -8.000 (-1%)
Anteil an allen Arbeitslosen im RK SGB III: 81%

arbeitslose Nichtleistungsempfänger im RK SGB III:
im Feb 2019: 171.000; gg. Vormonat: -8.000 (-5%); gg. Vorjahr: -10.000 (-6%)
Anteil an allen Arbeitslosen im RK SGB III: 19%

Zugang:
im Juni: 264.000; gegenüber Vorjahr: 27.000 (11%)

Abgang:
im Juni: 261.000; gegenüber Vorjahr: 18.000 (7%)
Abgangsrate: 33,8% (Vorjahr: 32,4%)

Saldo Rechtskreiswechsler:
9.000; (Vorjahr: 9.000)

abgeschlossene Dauer:
im Juni: 17 Wochen; (Vorjahr: 17 Wochen); gleitender JD: 16 Wochen

Anteil Langzeitarbeitslose:
im Juni: 10% (Vorjahr: 11%)

Instrumenteneinsatz im Juni:
Summe entlastender Instrumente: 208.000 Teilnehmer im Bestand
gegenüber Vormonat: -4.000; gegenüber Vorjahr: 6.000
darunter:

Aktivierung:	40.000 (gg. Vorjahr:)
Qualifizierung:	125.000 (7.000)
geförderte Selbständigkeit:	21.000 (-1.000)
2. Arbeitsmarkt:	x

Arbeitslose
und Unter-
beschäftigung
Bestand

Arbeitslose
und
Leistung

Arbeitslose
Bewegung
und
Dauer

Arbeits-
markt-
politische
Maßnahmen

Arbeitslose im Rechtskreis SGB II:
im Juni: 1.450.000; anteilige Arbeitslosenquote: 3,2
gegenüber Vormonat: -13.000 (-1%); saisonbereinigt: -8.000 (-1%)
gegenüber Vorjahr: -90.000 (-6%)
Anteil an allen Arbeitslosen: 65%

Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit:
im Juni: 2.197.000
gegenüber Vormonat: -10.000 (-0,4%); gegenüber Vorjahr: -99.000 (-4%)

Alg II-Empfänger (ELB):
im Juni: 3.964.000
gegenüber Vormonat: -2.000 (-0,1%); saisonbereinigt: 1.000 (0,0%)
gegenüber Vorjahr: -208.000 (-5%)

arbeitslose Alg II-Empfänger (ELB):
im Februar 2019: 1.480.000
Anteil an allen Alg II-Empfängern (ELB): 37%

Zugang:
im Juni: 299.000; gegenüber Vorjahr: 27.000 (10%)

Abgang:
im Juni: 321.000; gegenüber Vorjahr: 16.000 (5%)
Abgangsrate: 22,0% (Vorjahr: 19,5%)

Saldo Rechtskreiswechsler:
9.000; (Vorjahr: 9.000)

abgeschlossene Dauer:
im Juni: 56 Wochen; (VJ: 56 Wochen); gleitender JD: 56 Wochen

Anteil Langzeitarbeitslose:
im Juni: 45% (Vorjahr: 48%)

Instrumenteneinsatz im Juni:
Summe entlastender Instrumente: 747.000 Teilnehmer im Bestand
gegenüber Vormonat: 4.000; gegenüber Vorjahr: -8.000
darunter:

Aktivierung:	183.000 (gg. Vorjahr: 32.000)
Qualifizierung:	240.000 (-47.000)
geförderte Selbständigkeit:	1.000 (-100)
2. Arbeitsmarkt:	104.000 (5.000)

Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungsstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen

Deutschland
Zeitreihe

Zeit ³⁾	Arbeitslosigkeit								Unterbeschäftigung							
	Saisonbereinigt		Ursprungswerte						Arbeitslosenquote ¹⁾	ohne Kurzarbeit						nachrichtlich: mit Kurzarbeit ²⁾
	Anzahl in Tsd.	Veränd. gegenüber Vormonat in Tsd.	Anzahl	Veränderung gegenüber				Anzahl		Veränderung gegenüber				Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unter- beschäftigung		
				Vormonat		Vorjahr				Vormonat		Vorjahr				
				absolut	in%	absolut	in%			absolut	in%	absolut	in%			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15		
Juni 2018	2.343	-19	2.275.787	-39.700	-1,7	-196.855	-8,0	5,0	3.233.593	-50.098	-1,5	-248.140	-7,1	70,4	3.244.989	
Juli 2018	2.335	-8	2.324.746	48.959	2,2	-192.899	-7,7	5,1	3.249.314	15.721	0,5	-250.611	-7,2	71,5	3.260.336	
August 2018	2.324	-11	2.350.876	26.130	1,1	-193.969	-7,6	5,2	3.232.005	-17.309	-0,5	-245.287	-7,1	72,7	3.246.693	
September 2018	2.301	-23	2.256.473	-94.403	-4,0	-192.437	-7,9	5,0	3.170.360	-61.645	-1,9	-234.310	-6,9	71,2	3.185.386	
Oktober 2018	2.290	-11	2.203.851	-52.622	-2,3	-184.860	-7,7	4,9	3.141.670	-28.690	-0,9	-223.418	-6,6	70,1	3.159.065	
November 2018	2.275	-15	2.186.109	-17.742	-0,8	-182.302	-7,7	4,8	3.137.784	-3.886	-0,1	-221.499	-6,6	69,7	3.152.176	
Dezember 2018	2.262	-13	2.209.546	23.437	1,1	-175.415	-7,4	4,9	3.158.220	20.436	0,7	-214.043	-6,3	70,0	3.202.844	
Januar 2019	2.259	-3	2.405.586	196.040	8,9	-164.725	-6,4	5,3	3.295.758	137.538	4,4	-217.591	-6,2	73,0	3.437.686	
Februar 2019	2.240	-19	2.372.700	-32.886	-1,4	-173.236	-6,8	5,3	3.311.518	15.760	0,5	-201.594	-5,7	71,6	3.423.863	
März 2019	2.233	-7	2.301.121	-71.579	-3,0	-156.989	-6,4	5,1	3.251.432	-60.086	-1,8	-187.500	-5,5	70,8	3.326.329	
April 2019	2.221	-12	2.228.876	-72.245	-3,1	-154.876	-6,5	4,9	3.196.593	-54.839	-1,7	-155.840	-4,6	69,7	3.213.193	
Mai 2019	2.282	60	2.235.969	7.093	0,3	-79.518	-3,4	4,9	3.191.530	-5.063	-0,2	-92.161	-2,8	70,1		
Juni 2019	2.281	-1	2.216.243	-19.726	-0,9	-59.544	-2,6	4,9	3.171.565	-19.965	-0,6	-62.028	-1,9	69,9		
davon SGB III																
Juni 2018	796	-2	735.011	-15.617	-2,1	-60.880	-7,6	1,6	937.446	-19.293	-2,0	-74.223	-7,3	78,4	948.842	
Juli 2018	798	2	787.951	52.940	7,2	-54.383	-6,5	1,7	979.664	42.218	4,5	-65.679	-6,3	80,4	990.686	
August 2018	795	-3	803.943	15.992	2,0	-51.244	-6,0	1,8	982.962	3.298	0,3	-60.121	-5,8	81,8	997.650	
September 2018	794	-1	759.328	-44.615	-5,5	-41.127	-5,1	1,7	948.977	-33.985	-3,5	-47.264	-4,7	80,0	964.003	
Oktober 2018	800	7	742.285	-17.043	-2,2	-29.492	-3,8	1,6	942.805	-6.172	-0,7	-34.409	-3,5	78,7	960.200	
November 2018	800	-0	744.600	2.315	0,3	-27.608	-3,6	1,6	949.822	7.017	0,7	-31.425	-3,2	78,4	964.214	
Dezember 2018	801	1	776.844	32.244	4,3	-18.973	-2,4	1,7	983.164	33.342	3,5	-20.235	-2,0	79,0	1.027.788	
Januar 2019	798	-4	919.257	142.413	18,3	-21.649	-2,3	2,0	1.118.571	135.407	13,8	-22.990	-2,0	82,2	1.260.499	
Februar 2019	795	-3	907.655	-11.602	-1,3	-18.880	-2,0	2,0	1.122.414	3.843	0,3	-11.386	-1,0	80,9	1.234.759	
März 2019	799	4	849.780	-57.875	-6,4	-9.607	-1,1	1,9	1.067.902	-54.512	-4,9	-5.227	-0,5	79,6	1.142.799	
April 2019	804	5	794.781	-54.999	-6,5	-947	-0,1	1,8	1.017.031	-50.871	-4,8	11.529	1,1	78,1	1.033.631	
Mai 2019	820	17	772.316	-22.465	-2,8	21.688	2,9	1,7	984.627	-32.404	-3,2	27.888	2,9	78,4		
Juni 2019	828	8	765.945	-6.371	-0,8	30.934	4,2	1,7	974.385	-10.242	-1,0	36.939	3,9	78,6		
davon SGB II																
Juni 2018	1.547	-17	1.540.776	-24.083	-1,5	-135.975	-8,1	3,4	2.296.147	-30.805	-1,3	-173.916	-7,0	67,1	.	
Juli 2018	1.537	-10	1.536.795	-3.981	-0,3	-138.516	-8,3	3,4	2.269.650	-26.497	-1,2	-184.931	-7,5	67,7	.	
August 2018	1.530	-7	1.546.933	10.138	0,7	-142.725	-8,4	3,4	2.249.043	-20.607	-0,9	-185.165	-7,6	68,8	.	
September 2018	1.507	-22	1.497.145	-49.788	-3,2	-151.310	-9,2	3,3	2.221.383	-27.660	-1,2	-187.046	-7,8	67,4	.	
Oktober 2018	1.489	-18	1.461.566	-35.579	-2,4	-155.368	-9,6	3,2	2.198.865	-22.518	-1,0	-189.009	-7,9	66,5	.	
November 2018	1.474	-15	1.441.509	-20.057	-1,4	-154.694	-9,7	3,2	2.187.962	-10.903	-0,5	-190.074	-8,0	65,9	.	
Dezember 2018	1.460	-14	1.432.702	-8.807	-0,6	-156.442	-9,8	3,2	2.175.056	-12.906	-0,6	-193.808	-8,2	65,9	.	
Januar 2019	1.461	1	1.486.329	53.627	3,7	-143.076	-8,8	3,3	2.177.187	2.131	0,1	-194.601	-8,2	68,3	.	
Februar 2019	1.445	-16	1.465.045	-21.284	-1,4	-154.356	-10	3,2	2.189.104	11.917	0,5	-190.208	-8,0	66,9	.	
März 2019	1.434	-11	1.451.341	-13.704	-0,9	-147.382	-9,2	3,2	2.183.530	-5.574	-0,3	-182.273	-7,7	66,5	.	
April 2019	1.417	-17	1.434.095	-17.246	-1,2	-153.929	-9,7	3,2	2.179.562	-3.968	-0,2	-167.369	-7,1	65,8	.	
Mai 2019	1.461	44	1.463.653	29.558	2,1	-101.206	-6,5	3,2	2.206.903	27.341	1,3	-120.049	-5,2	66,3	.	
Juni 2019	1.453	-8	1.450.298	-13.355	-0,9	-90.478	-5,9	3,2	2.197.180	-9.723	-0,4	-98.967	-4,3	66,0	.	

¹⁾ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt.

Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit aufgrund einer Datenkorrektur. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

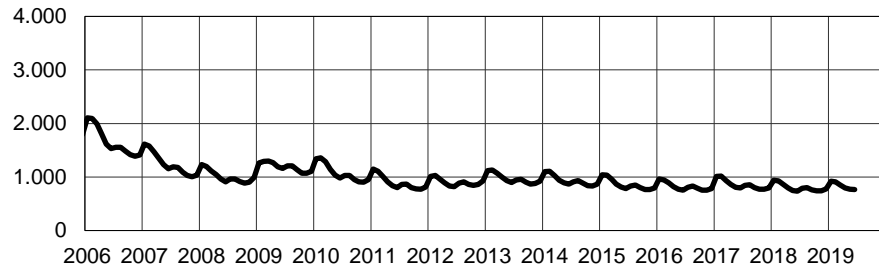
³⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist.

1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland
Zeitreihe

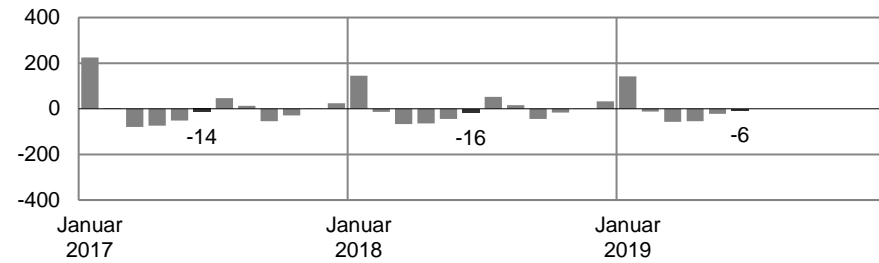
Arbeitslosenbestand nach SGB III

Angaben in Tausend



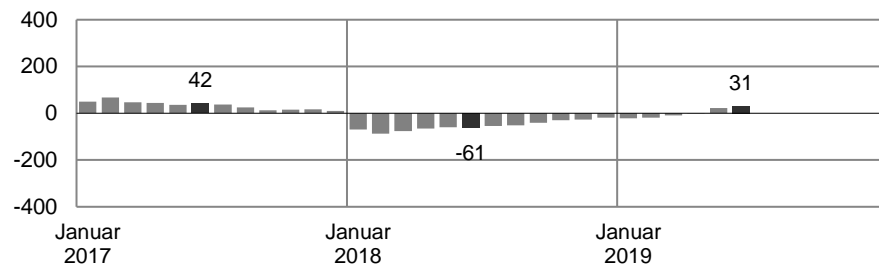
Veränderung gegenüber dem Vormonat

Angaben in Tausend



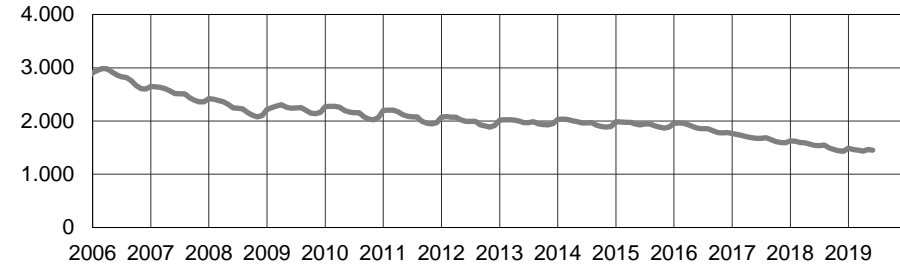
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



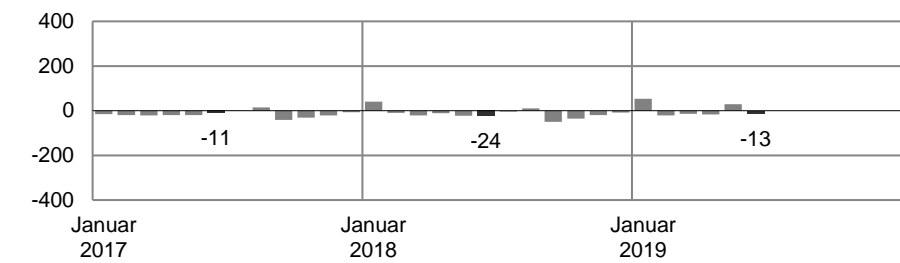
Arbeitslosenbestand nach SGB II

Angaben in Tausend



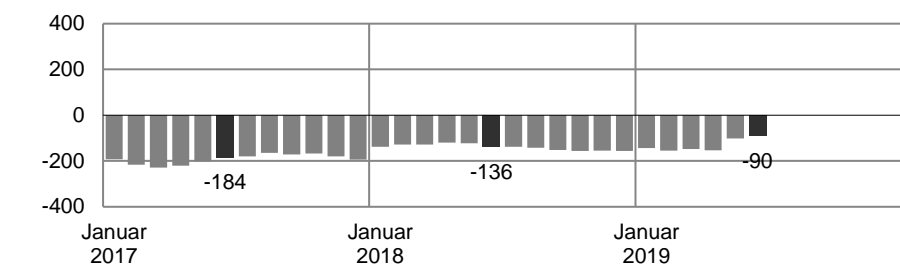
Veränderung gegenüber dem Vormonat

Angaben in Tausend



Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



2.1 Arbeitslose nach Rechtskreis und Strukturmerkmalen

Deutschland
Juni 2019

Strukturmerkmal	SGB III						SGB II ¹⁾					
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber				Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahr				Vormonat		Vorjahr	
			absolut	in %	absolut	in %			absolut	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Insgesamt	765.945		-6.371	-0,8	30.934	4,2	1.450.298		-13.355	-0,9	-90.478	-5,9
Geschlecht												
Männer	430.154	56,2	-5.349	-1,2	28.058	7,0	798.255	55,0	-9.527	-1,2	-49.979	-5,9
Frauen	335.788	43,8	-1.022	-0,3	2.878	0,9	652.043	45,0	-3.828	-0,6	-40.499	-5,8
Alter												
15 bis unter 25 Jahren	75.930	9,9	2.587	3,5	4.026	5,6	118.064	8,1	58	0,0	-6.572	-5,3
25 bis unter 55 Jahren	460.632	60,1	-6.172	-1,3	22.614	5,2	1.073.411	74,0	-10.025	-0,9	-70.843	-6,2
55 Jahre und älter	229.383	29,9	-2.786	-1,2	4.294	1,9	258.672	17,8	-3.382	-1,3	-13.038	-4,8
Nationalität												
Deutsche	616.146	80,4	-3.739	-0,6	12.393	2,1	965.182	66,6	-12.404	-1,3	-90.599	-8,6
Ausländer	149.245	19,5	-2.629	-1,7	18.441	14,1	478.568	33,0	-1.010	-0,2	-224	0,0
Gesundheitliche Einschränkung												
schwerbehinderte Menschen	65.171	8,5	-274	-0,4	1.185	1,9	88.705	6,1	-981	-1,1	-3.043	-3,3
nichtschwerbehindert	700.774	91,5	-6.097	-0,9	29.749	4,4	1.361.198	93,9	-12.373	-0,9	-87.390	-6,0
keine Angabe	x	x	x	x	x	x	395	0,0	-1	-0,3	-45	-10,2
Dauer der Arbeitslosigkeit												
unter 12 Monaten	689.022	90,0	-5.468	-0,8	37.680	5,8	802.773	55,4	-5.440	-0,7	-3.424	-0,4
12 Monate und länger	76.923	10,0	-903	-1,2	-6.746	-8,1	647.525	44,6	-7.915	-1,2	-87.054	-11,9
12 bis unter 24 Monate	60.881	7,9	-414	-0,7	-3.833	-5,9	258.263	17,8	-2.416	-0,9	-30.309	-10,5
24 Monate und länger	16.042	2,1	-489	-3,0	-2.913	-15,4	389.262	26,8	-5.499	-1,4	-52.425	-11,9
keine Angabe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

¹⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publik <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

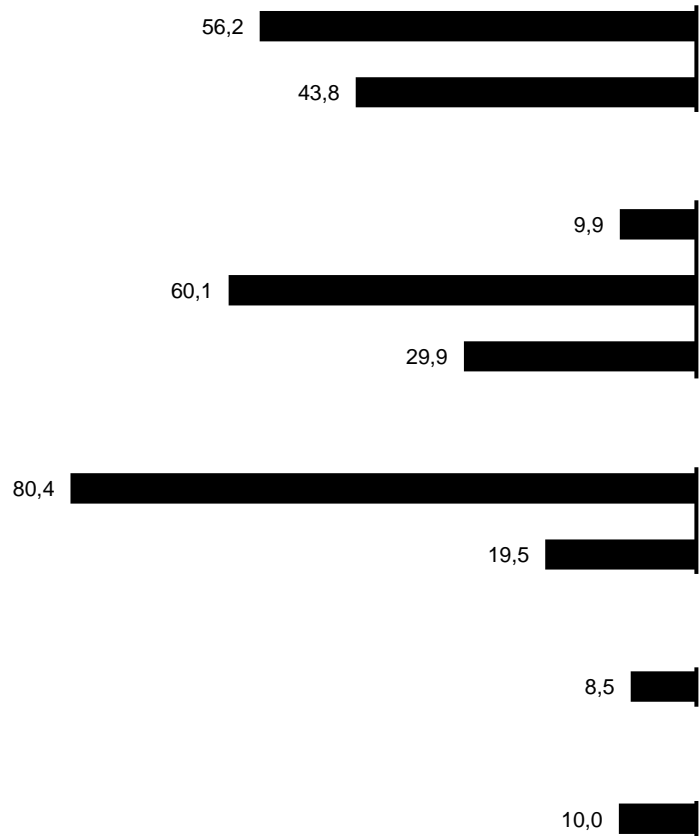
2.1 Arbeitslose nach Rechtskreis und Strukturmerkmalen

Deutschland

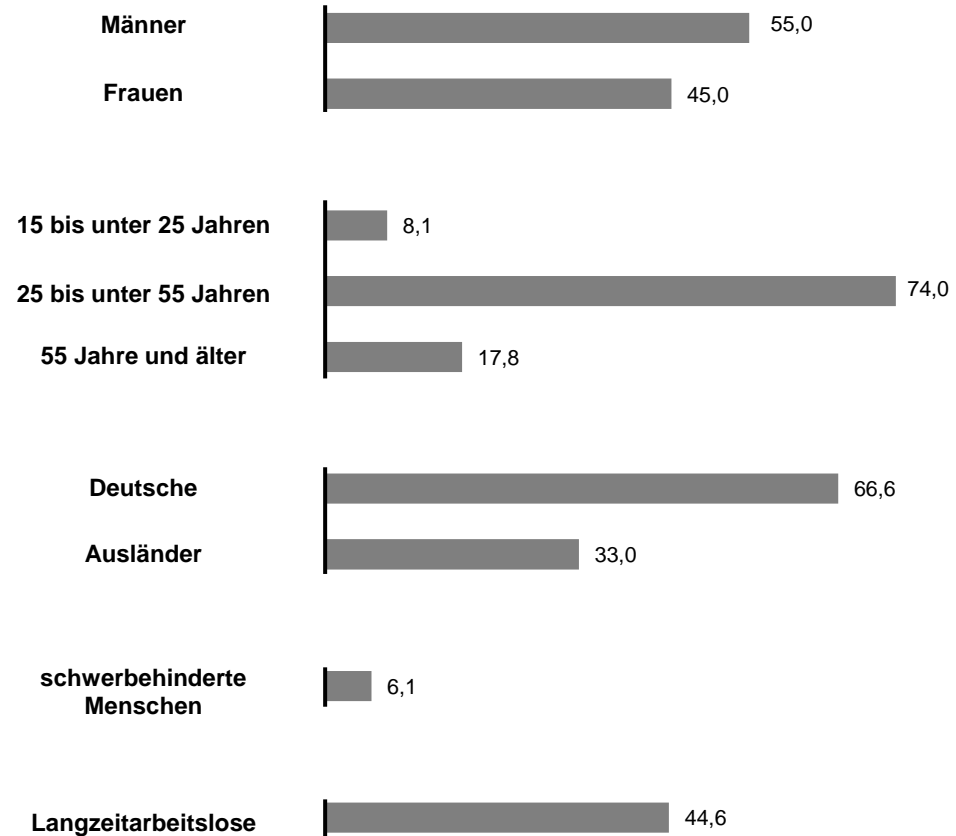
Juni 2019

Anteile in Prozent

Rechtskreis SGB III



Rechtskreis SGB II



2.2 Arbeitslose nach Rechtskreis und Qualifikation

Deutschland
Juni 2019

Qualifikation	SGB III						SGB II ³⁾					
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber				Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahr				Vormonat		Vorjahr	
			absolut	in %	absolut	in %			absolut	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Insgesamt	765.945		-6.371	-0,8	30.934	4,2	1.450.298		-13.355	-0,9	-90.478	-5,9
Schulabschluss ¹⁾												
kein Schulabschluss	49.528	6,5	-1.150	-2,3	5.531	12,6	361.357	24,9	-957	-0,3	1.515	0,4
Hauptschulabschluss	222.214	29,0	-4.543	-2,0	6.679	3,1	495.978	34,2	-7.270	-1,4	-47.402	-8,7
Mittlere Reife	204.405	26,7	-1.441	-0,7	3.751	1,9	257.488	17,8	-3.740	-1,4	-26.947	-9,5
Abitur/Fach-/Hochschulreife	216.613	28,3	1.772	0,8	8.247	4,0	185.546	12,8	-1.085	-0,6	-7.956	-4,1
keine Angabe	73.185	9,6	-1.009	-1,4	6.726	10,1	149.929	10,3	-303	-0,2	-9.688	-6,1
Berufsausbildung ^{1) 2)}												
ohne abgeschl. Berufsausbildung	232.899	30,4	-3.252	-1,4	20.876	9,8	941.925	64,9	-4.642	-0,5	-27.811	-2,9
betriebliche / schulische Ausbildung	412.932	53,9	-2.916	-0,7	5.394	1,3	425.819	29,4	-8.352	-1,9	-49.059	-10,3
akademische Ausbildung	120.090	15,7	-216	-0,2	4.653	4,0	62.659	4,3	-380	-0,6	-2.328	-3,6
keine Angabe	24	0,0	13	118,2	11	84,6	19.895	1,4	19	0,1	-11.280	-36,2
Anforderungsniveau ¹⁾												
Helfer	200.506	26,2	-4.365	-2,1	20.524	11,4	857.383	59,1	-8.127	-0,9	-38.449	-4,3
Fachkraft	372.829	48,7	-2.159	-0,6	5.844	1,6	423.554	29,2	-5.765	-1,3	-35.965	-7,8
Spezialist	74.603	9,7	266	0,4	1.451	2,0	35.109	2,4	-250	-0,7	-2.175	-5,8
Experte	101.994	13,3	-245	-0,2	3.645	3,7	37.217	2,6	-465	-1,2	-2.620	-6,6
keine Angabe	16.013	2,1	132	0,8	-530	-3,2	97.035	6,7	1.252	1,3	-11.269	-10,4

¹⁾ Arbeitslosenbestände im SGB II teilweise geschätzt. Schätzwerte werden der Rubrik ohne Angabe zugeordnet. Vorjahresvergleiche nur eingeschränkt möglich.

²⁾ Änderungen im BA-Fachverfahren können ab Berichtsmonat Mai 2016 zu sinkenden Fallzahlen in der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und steigenden Fallzahlen in der Kategorie keine Angabe zur Berufsausbildung“ führen. Erneute Anpassungen im BA-Fachverfahren bewirkten im Berichtsmonat Dezember 2017 einen Anstieg der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und einen entsprechenden Rückgang der Kategorie „keine Angabe“. Der Zeitreihen-Vergleich kann durch die beiden benannten Änderungen eingeschränkt aussagekräftig sein.

³⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungsstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist.

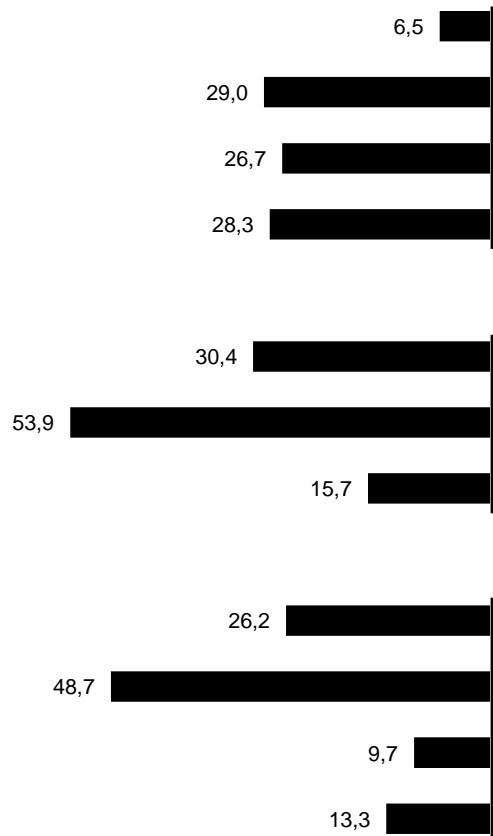
Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

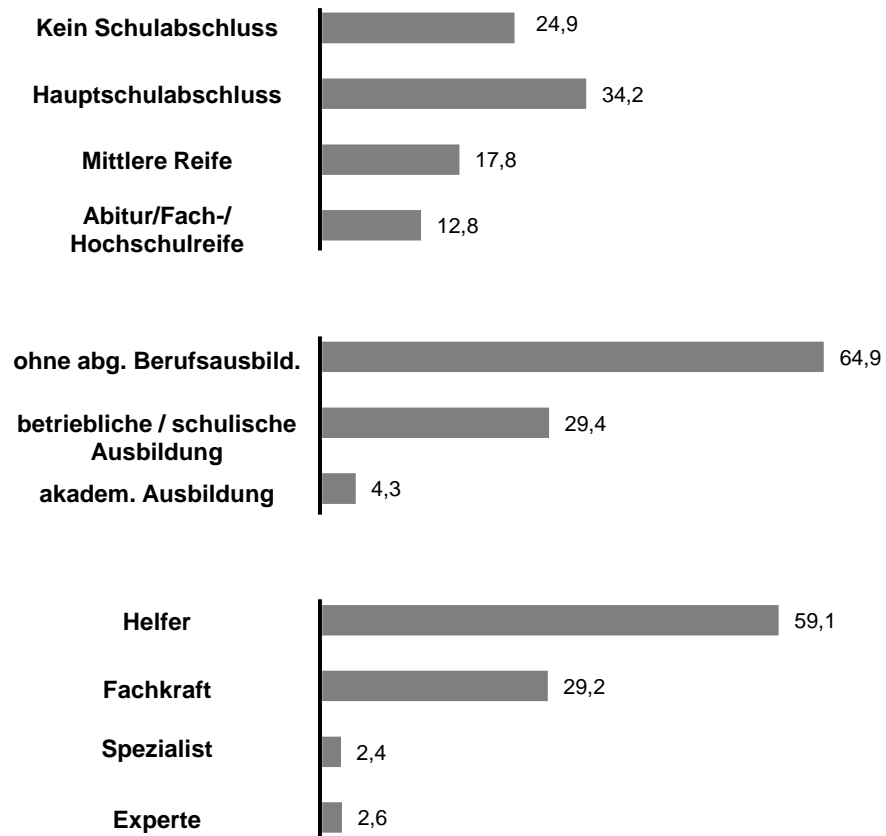
2.2 Arbeitslose nach Rechtskreis und Qualifikation

Deutschland
Juni 2019
Anteile in Prozent

Rechtskreis SGB III



Rechtskreis SGB II



3.1 Arbeitslose und Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Bestand an Arbeitslosen im SGB III																Nachrichtlich: Bestand an Alg - Empfängern ¹⁾	
	Arbeitslose im SGB III					Arbeitslose Leistungsempfänger im SGB III						Arbeitslose Nichtleistungsempfänger im SGB III						
	Anzahl	Veränderung gegenüber				Anzahl	Anteil	Veränderung gegenüber				Anzahl	Anteil	Veränderung gegenüber				
		Vormonat		Vorjahresmonat				Vormonat		Vorjahresmonat				Vormonat		Vorjahresmonat		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
2017	855.431	.	.	33.607	4,1	662.989	77,5	.	.	42.552	6,9	192.443	22,5	.	.	-8.945	-4,4	745.188
2018	801.929	.	.	-53.503	-6,3	629.921	78,6	.	.	-33.067	-5,0	172.008	21,4	.	.	-20.435	-10,6	715.031
Januar 2018	940.906	145.089	18,2	-69.570	-6,9	752.162	79,9	122.750	19,5	-45.964	-5,8	188.744	20,1	22.339	13,4	-23.606	-11,1	833.895
Februar	926.535	-14.371	-1,5	-87.763	-8,7	745.333	80,4	-6.829	-0,9	-59.666	-7,4	181.202	19,6	-7.542	-4,0	-28.097	-13,4	831.320
März	859.387	-67.148	-7,2	-75.760	-8,1	682.519	79,4	-62.814	-8,4	-47.321	-6,5	176.868	20,6	-4.334	-2,4	-28.439	-13,9	770.166
April	795.728	-63.659	-7,4	-65.726	-7,6	621.468	78,1	-61.051	-8,9	-41.914	-6,3	174.260	21,9	-2.608	-1,5	-23.812	-12,0	706.622
Mai	750.628	-45.100	-5,7	-59.504	-7,3	586.185	78,1	-35.283	-5,7	-34.257	-5,5	164.443	21,9	-9.817	-5,6	-25.247	-13,3	669.976
Juni	735.011	-15.617	-2,1	-60.880	-7,6	575.177	78,3	-11.008	-1,9	-37.169	-6,1	159.834	21,7	-4.609	-2,8	-23.711	-12,9	661.255
Juli	787.951	52.940	7,2	-54.383	-6,5	613.604	77,9	38.427	6,7	-33.648	-5,2	174.347	22,1	14.513	9,1	-20.735	-10,6	702.901
August	803.943	15.992	2,0	-51.244	-6,0	622.106	77,4	8.502	1,4	-33.628	-5,1	181.837	22,6	7.490	4,3	-17.616	-8,8	703.256
September	759.328	-44.615	-5,5	-41.127	-5,1	585.258	77,1	-36.848	-5,9	-24.788	-4,1	174.070	22,9	-7.767	-4,3	-16.339	-8,6	667.456
Oktober	742.285	-17.043	-2,2	-29.492	-3,8	574.082	77,3	-11.176	-1,9	-14.284	-2,4	168.203	22,7	-5.867	-3,4	-15.208	-8,3	660.069
November	744.600	2.315	0,3	-27.608	-3,6	581.170	78,1	7.088	1,2	-14.747	-2,5	163.430	21,9	-4.773	-2,8	-12.861	-7,3	665.414
Dezember	776.844	32.244	4,3	-18.973	-2,4	619.992	79,8	38.822	6,7	-9.420	-1,5	156.852	20,2	-6.578	-4,0	-9.553	-5,7	708.040
Januar 2019	919.257	142.413	18,3	-21.649	-2,3	740.251	80,5	120.259	19,4	-11.911	-1,6	179.006	19,5	22.154	14,1	-9.738	-5,2	825.517
Februar	907.655	-11.602	-1,3	-18.880	-2,0	736.851	81,2	-3.400	-0,5	-8.482	-1,1	170.804	18,8	-8.202	-4,6	-10.398	-5,7	835.043
März	849.780	-57.875	-6,4	-9.607	-1,1													776.620
April	794.781	-54.999	-6,5	-947	-0,1													726.523
Mai	772.316	-22.465	-2,8	21.688	2,9													705.375
Juni	765.945	-6.371	-0,8	30.934	4,2													704.456
Juli																		
August																		
September																		
Oktober																		
November																		
Dezember																		
gleitend Vorjahr	820.498	.	.	-25.158	-3,0	654.186	77,7	.	.	25.979	4,1	188.134	22,3	.	.	-15.191	-7,5	722.756
gleitend aktuell	802.057	.	.	-18.441	-2,2	628.222	78,7	.	.	-25.964	-4,0	170.330	21,3	.	.	-17.805	-9,5	723.389

¹⁾ Ohne Bezieher von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (AlgW). In der Leistungsempfängerstatistik stehen Auswertungen zum Leistungsbezug von Arbeitslosen erst nach einer Wartezeit zur Verfügung. Bei den farbig markierten Werten handelt es sich um hochgerechnete Werte.

Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III erhalten Arbeitslosengeld; zeitverzögerte Umstellung auf den Rechtskreis SGB II kann im Einzelfall zum Nachweis von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende führen (meist unter 1 Prozent).

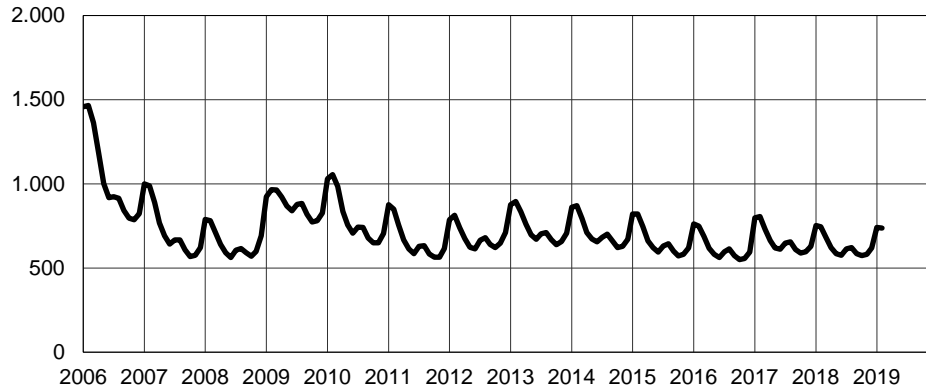
Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II). Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

3.1 Arbeitslose und Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III

Deutschland
Zeitreihe

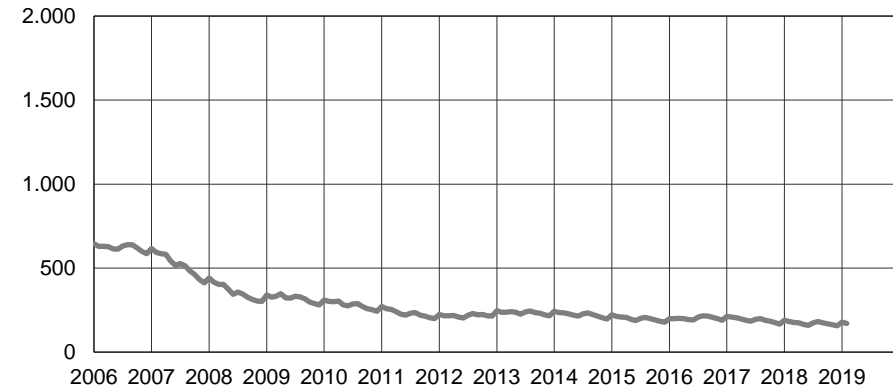
Arbeitslose Leistungsempfänger im SGB III

Angaben in Tausend



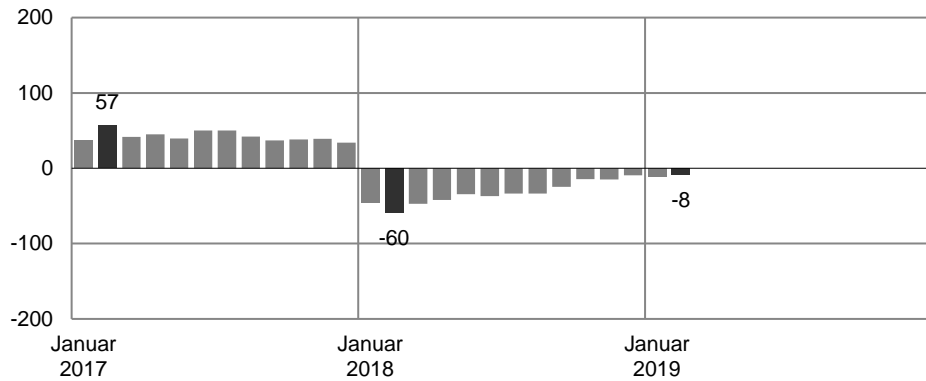
Arbeitslose Nichtleistungsempfänger im SGB III

Angaben in Tausend



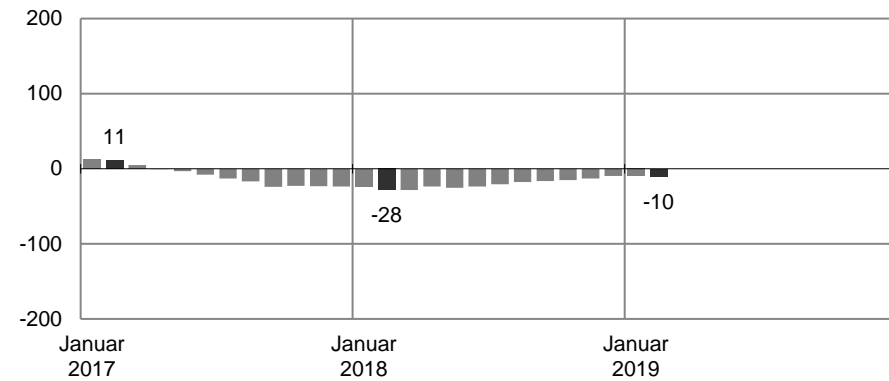
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



3.2 Arbeitslose und Arbeitslosengeld II-Empfänger im Rechtskreis SGB II

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Alg II-Empfänger und Arbeitslose im SGB II											
	Alg II-Empfänger (ELB)					Arbeitslose im Rechtskreis SGB II ¹⁾					nachrichtlich: arbeitslose Alg II- Empfänger (ELB)	
	Anzahl	Veränderung gegenüber				Anzahl	Veränderung gegenüber				Anzahl	Anteil
		Vormonat		Vorjahresmonat			Vormonat		Vorjahresmonat			
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %		in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
2017	4.362.181	.	.	50.399	1,2	1.677.406	.	.	-191.745	-10,3	1.664.154	38,1
2018	4.141.331	.	.	-220.851	-5,1	1.538.153	.	.	-139.253	-8,3	1.523.374	36,8
Januar 2018	4.257.186	10.387	0,2	-107.544	-2,5	1.629.405	40.261	2,5	-137.506	-7,8	1.626.990	38,2
Februar	4.262.349	5.163	0,1	-141.528	-3,2	1.619.401	-10.004	-0,6	-128.396	-7,3	1.617.207	37,9
März	4.255.831	-6.518	-0,2	-172.278	-3,9	1.598.723	-20.678	-1,3	-128.241	-7,4	1.586.346	37,3
April	4.230.393	-25.438	-0,6	-194.626	-4,4	1.588.024	-10.699	-0,7	-119.134	-7,0	1.569.538	37,1
Mai	4.202.009	-28.384	-0,7	-219.472	-5,0	1.564.859	-23.165	-1,5	-122.727	-7,3	1.538.340	36,6
Juni	4.171.326	-30.683	-0,7	-236.478	-5,4	1.540.776	-24.083	-1,5	-135.975	-8,1	1.519.014	36,4
Juli	4.145.693	-25.633	-0,6	-249.459	-5,7	1.536.795	-3.981	-0,3	-138.516	-8,3	1.529.227	36,9
August	4.104.311	-41.382	-1,0	-263.950	-6,0	1.546.933	10.138	0,7	-142.725	-8,4	1.538.316	37,5
September	4.058.228	-46.083	-1,1	-264.647	-6,1	1.497.145	-49.788	-3,2	-151.310	-9,2	1.470.418	36,2
Oktober	4.030.160	-28.068	-0,7	-263.908	-6,1	1.461.566	-35.579	-2,4	-155.368	-9,6	1.440.545	35,7
November	3.998.572	-31.588	-0,8	-269.426	-6,3	1.441.509	-20.057	-1,4	-154.694	-9,7	1.418.700	35,5
Dezember	3.979.908	-18.664	-0,5	-266.891	-6,3	1.432.702	-8.807	-0,6	-156.442	-9,8	1.425.848	35,8
Januar 2019	4.002.052	22.144	0,6	-255.134	-6,0	1.486.329	53.627	3,7	-143.076	-8,8	1.491.164	37,3
Februar	4.007.972	5.920	0,1	-254.377	-6,0	1.465.045	-21.284	-1,4	-154.356	-9,5	1.491.373	37,2
März	4.001.934	-6.038	-0,2	-253.897	-6,0	1.451.341	-13.704	-0,9	-147.382	-9,2	1.479.709	37,0
April	3.982.149	-19.785	-0,5	-248.244	-5,9	1.434.095	-17.246	-1,2	-153.929	-9,7		
Mai	3.965.712	-16.438	-0,4	-236.297	-5,6	1.463.653	29.558	2,1	-101.206	-6,5		
Juni	3.963.518	-2.194	-0,1	-207.808	-5,0	1.450.298	-13.355	-0,9	-90.478	-5,9		
Juli												
August												
September												
Oktober												
November												
Dezember												
gleitend Vorjahr	4.272.854	.	.	-87.240	-2,0	1.613.074	.	.	-152.410	-8,6	1.630.338	37,7
gleitend aktuell	4.020.017	.	.	-252.837	-5,9	1.472.284	.	.	-140.790	-8,7	1.492.683	36,6

Methodische Hinweise

1. Die Angaben zu Leistungen nach dem SGB II beruhen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren der BA, aus Datenlieferungen von Kommunen über XSozial und auf Schätzungen. Die Daten zur Grundsicherung wurden nach einer Wartezeit von drei Monaten aufbereitet, insbesondere um nachträgliche Bewilligungen bzw. auch nachträgliche Aufhebungen berücksichtigen zu können. Bei den farbig markierten Werten handelt es sich um hochgerechnete Werte.

2. In der Arbeitslosenstatistik wird der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreis jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben. Wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) sind aber nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Arbeitslosengeld II-Empfänger. Die arbeitslosen Arbeitslosengeld II-Empfänger

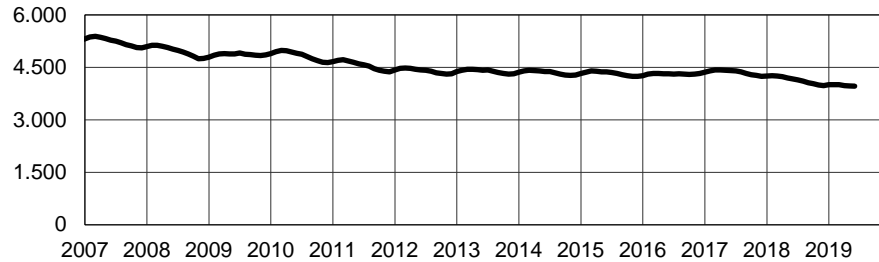
¹⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.2 Arbeitslose und Arbeitslosengeld II-Empfänger im Rechtskreis SGB II

Deutschland
Zeitreihe

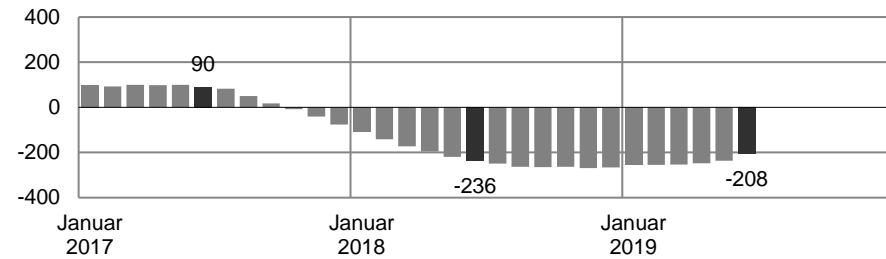
Arbeitslosengeld II-Empfänger (ELB)

Angaben in Tausend



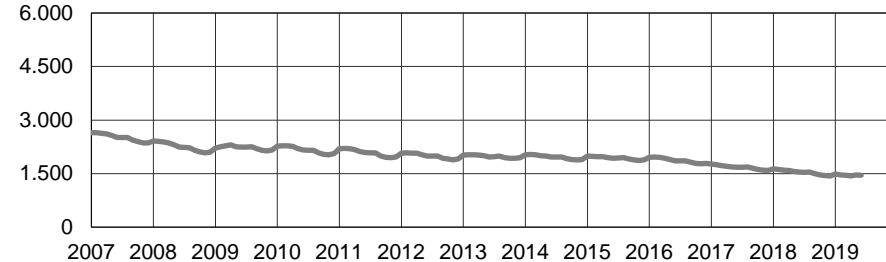
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



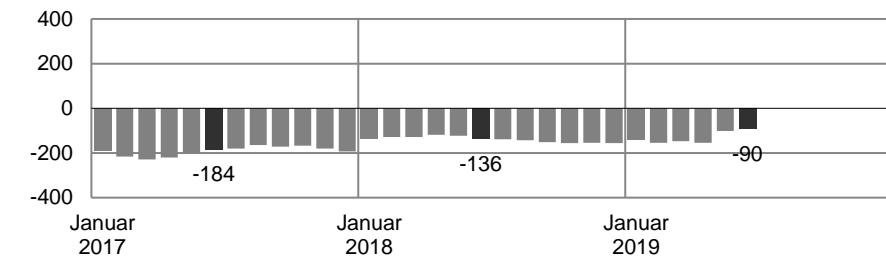
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Angaben in Tausend



Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



Methodische Hinweise

- Die Angaben zu Leistungen nach dem SGB II beruhen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren der BA, aus Datenlieferungen von Kommunen über XSozial und auf Schätzungen. Die Daten zur Grundsicherung wurden nach einer Wartezeit von drei Monaten aufbereitet, insbesondere um nachträgliche Bewilligungen bzw. auch nachträgliche Aufhebungen berücksichtigen zu können. Bei den farblich markierten Werten handelt es sich um hochgerechnete Werte.
- In der Arbeitslosenstatistik wird der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreis jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben. Wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) sind aber nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Arbeitslosengeld II-Empfänger. Die arbeitslosen Arbeitslosengeld II-Empfänger (eLb) werden über eine integrierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt (mit einer Wartezeit von drei Monaten) und liegen um 4 Prozent unter den Arbeitslosen des SGB II.

3.3 Arbeitslose und Arbeitslosengeld-Empfänger in den Rechtskreisen SGB III und SGB II: Saisonbereinigte Werte

Deutschland
Zeitreihe

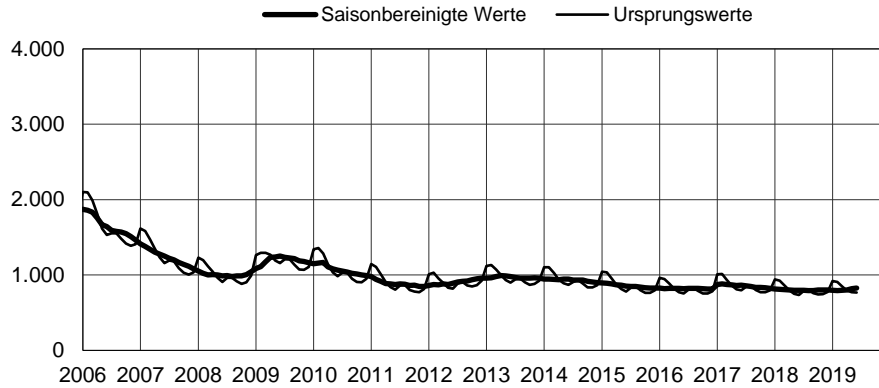
Zeit	SGB III				SGB II			
	Arbeitslose		Alg-Empfänger		Arbeitslose		Alg II-Empfänger (ELB)	
	Anzahl	Veränderung gegenüber Vormonat	Anzahl	Veränderung gegenüber Vormonat	Anzahl	Veränderung gegenüber Vormonat	Anzahl	Veränderung gegenüber Vormonat
	in Tausend							
	1	2	3	4	5	6	7	8
Januar 2018	815	-7	712	-6	1.600	-19	4.266	-26
Februar	809	-6	706	-6	1.591	-9	4.240	-26
März	805	-4	709	4	1.576	-15	4.218	-22
April	804	-1	710	1	1.570	-7	4.196	-22
Mai	798	-6	712	1	1.564	-6	4.174	-22
Juni	796	-2	715	3	1.547	-17	4.149	-26
Juli	798	2	716	1	1.537	-10	4.129	-20
August	795	-3	708	-8	1.530	-7	4.103	-26
September	794	-1	713	5	1.507	-22	4.083	-20
Oktober	800	7	719	6	1.489	-18	4.066	-16
November	800	-0	715	-4	1.474	-15	4.043	-23
Dezember	801	1	715	-1	1.460	-14	4.022	-21
Januar 2019	798	-4	708	-7	1.461	1	4.008	-14
Februar	795	-3	713	5	1.445	-16	3.988	-21
März	799	4	719	6	1.434	-11	3.968	-20
April	804	5	731	11	1.417	-17	3.952	-16
Mai	820	17	746	15	1.461	44	3.941	-11
Juni	828	8	754	8	1.453	-8	3.943	1
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

3.3 Arbeitslose und Arbeitslosengeld-Empfänger in den Rechtskreisen SGB III und SGB II: Saisonbereinigte Werte

Deutschland
Zeitreihe

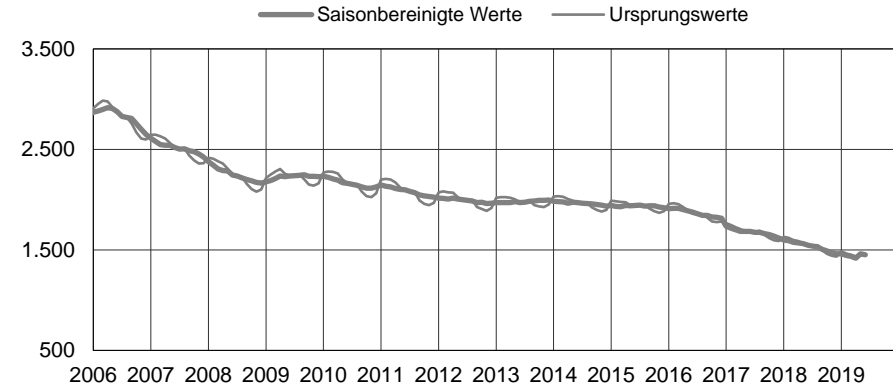
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III

Angaben in Tausend



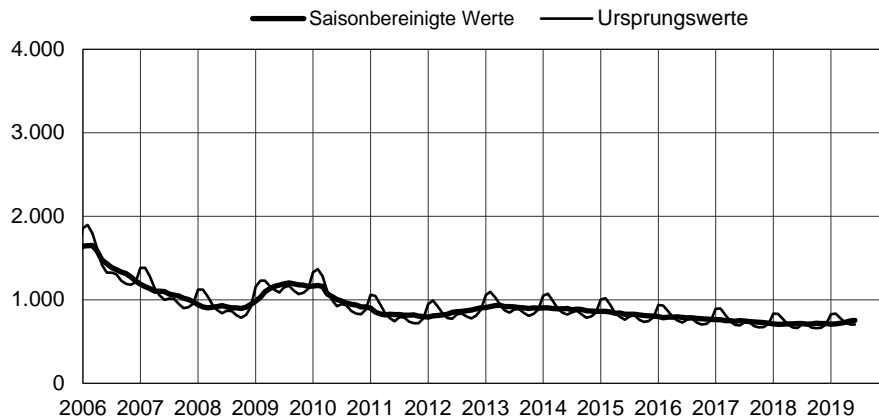
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Angaben in Tausend



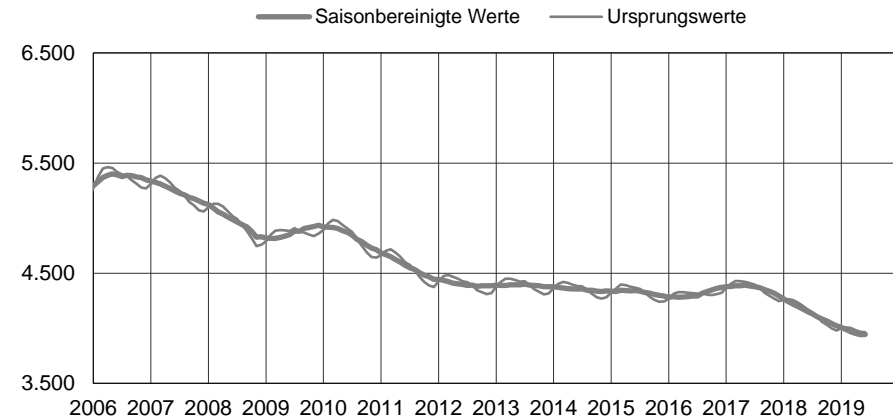
Arbeitslosengeld-Empfänger

Angaben in Tausend



Arbeitslosengeld II-Empfänger (ELB)

Angaben in Tausend



4.1 Arbeitslosigkeit: Bestand, Zu- und Abgänge im Rechtskreis SGB III

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Arbeitslose im Rechtskreis SGB III												
	Anfangs- bestand	Zugang	davon:				Abgang	davon:				geschätzter Wechsler- saldo ^{1) 2)}	Schluss- bestand
			aus Erwerbs- tätigkeit	Ausbildung / sonst. Maßnahme- teilnahme	aus Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstiges / ohne Angabe		in Erwerbs- tätigkeit	Ausbildung / sonst. Maßnahme- teilnahme	in Nichterwerbs- tätigkeit	Sonstige Gründe / ohne Angabe		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
Juni 2018	750.628	236.897	126.512	56.528	51.561	2.296	243.118	108.696	50.784	78.052	5.586	-9.396	735.011
Juli 2018	735.011	322.794	163.285	101.488	55.382	2.639	260.951	112.878	53.956	88.143	5.974	-8.903	787.951
August 2018	787.951	310.154	166.446	81.911	58.117	3.680	284.716	122.522	66.913	89.312	5.969	-9.446	803.943
September 2018	803.943	274.772	155.090	61.584	55.514	2.584	311.444	135.970	80.158	89.351	5.965	-7.943	759.328
Oktober 2018	759.328	280.651	162.540	59.614	55.923	2.574	289.902	119.480	74.756	90.263	5.403	-7.792	742.285
November 2018	742.285	288.719	169.316	57.504	59.336	2.563	277.843	117.827	63.372	90.884	5.760	-8.561	744.600
Dezember 2018	744.600	283.766	172.739	53.478	55.254	2.295	244.165	95.827	52.650	90.384	5.304	-7.357	776.844
Januar 2019	776.844	388.438	280.121	49.886	55.568	2.863	239.186	106.420	44.176	83.207	5.383	-6.839	919.257
Februar 2019	919.257	310.287	170.628	75.564	61.192	2.903	311.244	132.039	68.873	104.030	6.302	-10.645	907.655
März 2019	907.655	285.444	159.254	63.518	60.091	2.581	332.419	164.516	65.758	96.067	6.078	-10.900	849.780
April 2019	849.780	285.031	162.019	62.591	57.942	2.479	330.201	168.247	64.242	91.490	6.222	-9.829	794.781
Mai 2019	794.781	266.120	148.327	57.859	57.816	2.118	279.236	131.742	58.383	83.393	5.718	-9.349	772.316
Juni 2019	772.316	263.850	143.112	62.056	56.379	2.303	261.096	112.098	54.670	88.449	5.879	-9.125	765.945

Vorjahresveränderung absolut													
Januar 2019	-18.973	8.323	450	5.105	2.751	17	11.515	4.524	7.346	265	-620	516	-21.649
Februar	-21.649	-9.831	-2.062	-3.959	-3.748	-62	-11.924	-10.258	-47	-777	-842	676	-18.880
März	-18.880	493	1.618	1.430	-2.479	-76	-8.008	-1.105	1.262	-7.368	-797	772	-9.607
April	-9.607	10.405	5.475	4.423	501	6	1.359	-6.095	6.752	1.096	-394	-386	-947
Mai	-947	-3.943	3.835	-3.354	-3.970	-454	-25.573	-11.466	-4.389	-8.992	-726	1.005	21.688
Juni	21.688	26.953	16.600	5.528	4.818	7	17.978	3.402	3.886	10.397	293	271	30.934
Juli													
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

Vorjahresveränderung in Prozent													
Januar 2019	-2,4	2,2	0,2	11,4	5,2	0,6	5,1	4,4	19,9	0,3	-10,3	-7,0	-2,3
Februar	-2,3	-3,1	-1,2	-5,0	-5,8	-2,1	-3,7	-7,2	-0,1	-0,7	-11,8	-6,0	-2,0
März	-2,0	0,2	1,0	2,3	-4,0	-2,9	-2,4	-0,7	2,0	-7,1	-11,6	-6,6	-1,1
April	-1,1	3,8	3,5	7,6	0,9	0,2	0,4	-3,5	11,7	1,2	-6,0	4,1	-0,1
Mai	-0,1	-1,5	2,7	-5,5	-6,4	-17,7	-8,4	-8,0	-7,0	-9,7	-11,3	-9,7	2,9
Juni	2,9	11,4	13,1	9,8	9,3	0,3	7,4	3,1	7,7	13,3	5,2	-2,9	4,2
Juli													
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

¹⁾ Der Rechtskreiswechtersaldo wird über die Gleichung $W_{t,t} = B_{t,t} - B_{t,t-1} + A_{t,t} - Z_{t,t}$ ermittelt. ²⁾ Veränderungen beim Wechtersaldo mit Betragsgößen gerechnet.

4.2 Arbeitslosigkeit: Bestand, Zu- und Abgänge im Rechtskreis SGB II

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Anfangsbestand	Zugang	davon:					Abgang	davon:				geschätzter Wechsler-saldo ¹⁾²⁾	Schlussbestand					
			aus Erwerbs-tätigkeit		Ausbildung / sonst. Maßnahme-teilnahme		aus Nichterwerbs-tätigkeit		in Erwerbs-tätigkeit		Ausbildung / sonst. Maßnahme-teilnahme				in Nichterwerbs-tätigkeit		Sonstige Gründe / ohne Angabe		
			3	4	5	6	7		8	9	10	11			12	13			
Juni 2018	1.564.859	271.966	41.277	87.265	123.850	19.574	305.428	60.674	81.337	131.010	32.407	+9.396	1.540.776						
Juli 2018	1.540.776	312.831	49.480	109.444	132.885	21.022	325.726	64.650	84.280	143.052	33.744	+8.903	1.536.795						
August 2018	1.536.795	323.409	48.693	116.326	138.162	20.228	322.722	61.620	92.724	134.801	33.577	+9.446	1.546.933						
September 2018	1.546.933	299.892	46.993	97.873	134.920	20.106	357.605	65.297	121.633	135.610	35.065	+7.943	1.497.145						
Oktober 2018	1.497.145	302.058	49.097	98.946	134.935	19.080	345.417	61.793	112.715	136.516	34.393	+7.792	1.461.566						
November 2018	1.461.566	313.354	52.643	95.227	146.525	18.959	341.971	59.454	106.435	141.475	34.607	+8.561	1.441.509						
Dezember 2018	1.441.509	300.292	54.033	90.994	136.948	18.317	316.457	52.098	92.517	140.333	31.509	+7.357	1.432.702						
Januar 2019	1.432.702	301.038	64.932	89.631	128.963	17.512	254.237	42.118	67.496	115.098	29.525	+6.839	1.486.329						
Februar 2019	1.486.329	314.277	53.170	96.865	143.694	20.548	346.192	52.699	104.324	155.579	33.590	+10.645	1.465.045						
März 2019	1.465.045	302.364	48.036	95.867	139.383	19.078	326.962	57.457	99.621	138.455	31.429	+10.900	1.451.341						
April 2019	1.451.341	301.751	46.874	99.589	136.357	18.931	328.816	64.748	100.382	132.766	30.920	+9.829	1.434.095						
Mai 2019	1.434.095	326.557	48.439	108.011	151.791	18.316	306.351	60.248	93.254	123.986	28.863	+9.349	1.463.653						
Juni 2019	1.463.653	298.926	44.869	98.947	137.158	17.952	321.409	59.335	93.042	138.403	30.629	+9.125	1.450.298						

Vorjahresveränderung absolut													
Januar 2019	-156.442	13.968	4.551	6.270	4.351	-1.204	74	-1.624	5.604	-3.176	-730	516	-143.076
Februar	-143.076	-27.667	-4.084	-2.569	-18.891	-2.123	-17.082	-5.214	-2.415	-8.446	-1.007	676	-154.356
März	-154.356	-16.439	-1.816	-316	-12.401	-1.906	-24.182	-2.525	-2.223	-17.558	-1.876	772	-147.382
April	-147.382	7.289	152	8.814	-1.528	-149	14.203	677	14.347	-635	-186	-386	-153.929
Mai	-153.929	7.751	239	8.052	1.883	-2.423	-45.970	-10.277	-9.436	-21.622	-4.635	1.005	-101.206
Juni	-101.206	26.960	3.592	11.682	13.308	-1.622	15.981	-1.339	11.705	7.393	-1.778	271	-90.478
Juli													
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

Vorjahresveränderung in Prozent													
Januar 2019	-9,8	4,9	7,5	7,5	3,5	-6,4	0,0	-3,7	9,1	-2,7	-2,4	-7,0	-8,8
Februar	-8,8	-8,1	-7,1	-2,6	-11,6	-9,4	-4,7	-9,0	-2,3	-5,1	-2,9	-6,0	-9,5
März	-9,5	-5,2	-3,6	-0,3	-8,2	-9,1	-6,9	-4,2	-2,2	-11,3	-5,6	-6,6	-9,2
April	-9,2	2,5	0,3	9,7	-1,1	-0,8	4,5	1,1	16,7	-0,5	-0,6	4,1	-9,7
Mai	-9,7	2,4	0,5	8,1	1,3	-11,7	-13,0	-14,6	-9,2	-14,8	-13,8	-9,7	-6,5
Juni	-6,5	9,9	8,7	13,4	10,7	-8,3	5,2	-2,2	14,4	5,6	-5,5	-2,9	-5,9
Juli													
August													
September													
Oktober													
November													
Dezember													

¹⁾ Der Rechtskreiswechslersaldo wird über die Gleichung Wechsler-saldo_t = Bestand_t - Bestand_{t-1} + Abgänge - Zugänge ermittelt. ²⁾ Veränderungen beim Wechsler-saldo mit Betragsgrößen gerechnet.

³⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungsstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist.

Zu- und Abgänge teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/ohne Angabe zugewiesen. Vorjahresvergleiche nur eingeschränkt möglich. auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen

4.3 Arbeitslosigkeit: Zugangs- und Abgangsraten im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Anfangsbestand	SGB III											geschätzter Wechsler-saldo (%)
		Zugangsrate					Abgangsrate						
		ins-gesamt	aus Erwerbs-tätigkeit	Ausbildung / sonst. Maßnah-me-teilnahme	aus Nicht-erwerbstätigkeit	Sonstiges / ohne Angabe	ins-gesamt	in Erwerbs-tätigkeit	Ausbildung / sonst. Maßnah-me-teilnahme	in Nichterwerbs-tätigkeit	Sonstiges / ohne Angabe		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Juni 2018	750.628	31,6	16,9	7,5	6,9	0,3	32,4	14,5	6,8	10,4	0,7	-1,3	
Juli 2018	735.011	43,9	22,2	13,8	7,5	0,4	35,5	15,4	7,3	12,0	0,8	-1,2	
August 2018	787.951	39,4	21,1	10,4	7,4	0,5	36,1	15,5	8,5	11,3	0,8	-1,2	
September 2018	803.943	34,2	19,3	7,7	6,9	0,3	38,7	16,9	10,0	11,1	0,7	-1,0	
Oktober 2018	759.328	37,0	21,4	7,9	7,4	0,3	38,2	15,7	9,8	11,9	0,7	-1,0	
November 2018	742.285	38,9	22,8	7,7	8,0	0,3	37,4	15,9	8,5	12,2	0,8	-1,2	
Dezember 2018	744.600	38,1	23,2	7,2	7,4	0,3	32,8	12,9	7,1	12,1	0,7	-1,0	
Januar 2019	776.844	50,0	36,1	6,4	7,2	0,4	30,8	13,7	5,7	10,7	0,7	-0,9	
Februar 2019	919.257	33,8	18,6	8,2	6,7	0,3	33,9	14,4	7,5	11,3	0,7	-1,2	
März 2019	907.655	31,4	17,5	7,0	6,6	0,3	36,6	18,1	7,2	10,6	0,7	-1,2	
April 2019	849.780	33,5	19,1	7,4	6,8	0,3	38,9	19,8	7,6	10,8	0,7	-1,2	
Mai 2019	794.781	33,5	18,7	7,3	7,3	0,3	35,1	16,6	7,3	10,5	0,7	-1,2	
Juni 2019	772.316	34,2	18,5	8,0	7,3	0,3	33,8	14,5	7,1	11,5	0,8	-1,2	

SGB II ¹⁾												
Juni 2018	1.564.859	17,4	2,6	5,6	7,9	1,3	19,5	3,9	5,2	8,4	2,1	+0,6
Juli 2018	1.540.776	20,3	3,2	7,1	8,6	1,4	21,1	4,2	5,5	9,3	2,2	+0,6
August 2018	1.536.795	21,0	3,2	7,6	9,0	1,3	21,0	4,0	6,0	8,8	2,2	+0,6
September 2018	1.546.933	19,4	3,0	6,3	8,7	1,3	23,1	4,2	7,9	8,8	2,3	+0,5
Oktober 2018	1.497.145	20,2	3,3	6,6	9,0	1,3	23,1	4,1	7,5	9,1	2,3	+0,5
November 2018	1.461.566	21,4	3,6	6,5	10,0	1,3	23,4	4,1	7,3	9,7	2,4	+0,6
Dezember 2018	1.441.509	20,8	3,7	6,3	9,5	1,3	22,0	3,6	6,4	9,7	2,2	+0,5
Januar 2019	1.432.702	21,0	4,5	6,3	9,0	1,2	17,7	2,9	4,7	8,0	2,1	-0,5
Februar 2019	1.486.329	21,1	3,6	6,5	9,7	1,4	23,3	3,5	7,0	10,5	2,3	+0,7
März 2019	1.465.045	20,6	3,3	6,5	9,5	1,3	22,3	3,9	6,8	9,5	2,1	+0,7
April 2019	1.451.341	20,8	3,2	6,9	9,4	1,3	22,7	4,5	6,9	9,1	2,1	+0,7
Mai 2019	1.434.095	22,8	3,4	7,5	10,6	1,3	21,4	4,2	6,5	8,6	2,0	+0,7
Juni 2019	1.463.653	20,4	3,1	6,8	9,4	1,2	22,0	4,1	6,4	9,5	2,1	+0,6

Zu- und Abgänge im SGB II teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/ohne Angabe zugewiesen.

Methodische Hinweise

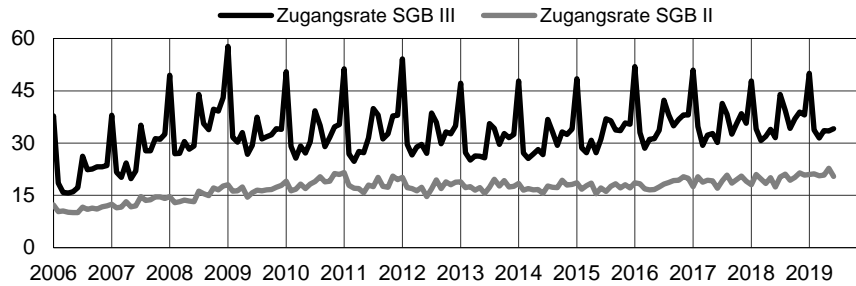
Die Zugangs- bzw. Abgangsrate bezieht den Zugang bzw. den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglicht damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Zugängen und Abgängen u.a. im Rechtskreisvergleich oder im Zeitvergleich bei abnehmenden oder zunehmenden Beständen. Lesebeispiel zu Tabelle 4.3: Im Juni 2019 kamen im Rechtskreis SGB II 20,4 % neue Arbeitslose zum Bestand vom Mai 2019 dazu, im Vergleich zu 17,4 % im Vorjahr. Im Juni 2019 beendeten 22,0 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II vom Mai 2019 ihre Arbeitslosigkeit, im Vergleich zu 19,5% vor einem Jahr.

¹⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist.

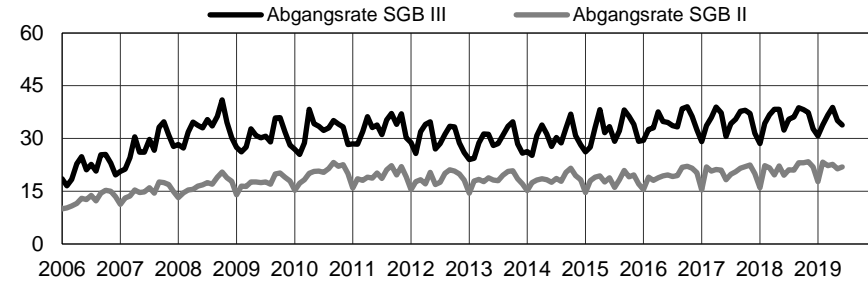
4.3 Arbeitslosigkeit: Zugangs- und Abgangsraten im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland
Zeitreihe

Zugangsraten nach SGB III und SGB II

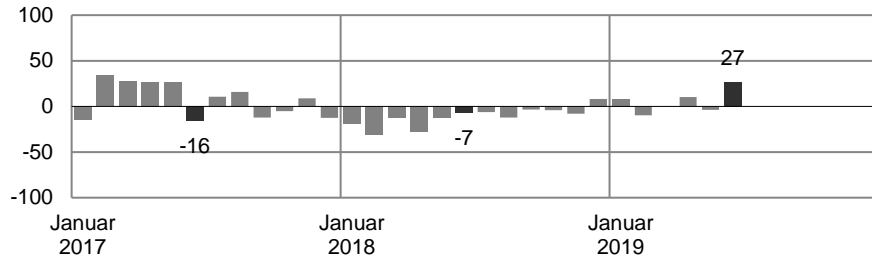


Abgangsraten nach SGB III und SGB II



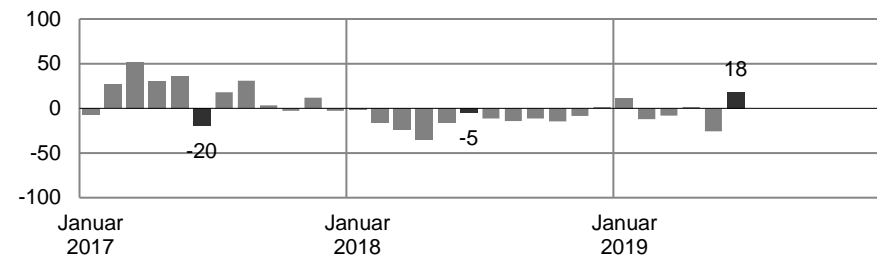
Zugang SGB III: Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



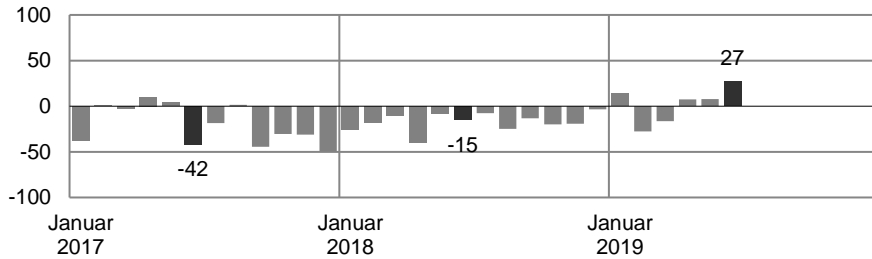
Abgang SGB III: Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



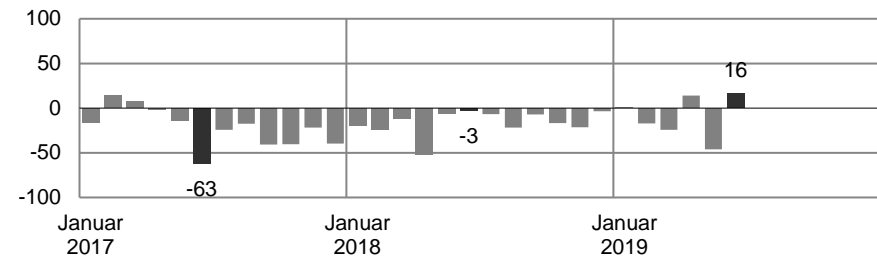
Zugang SGB II: Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



Abgang SGB II: Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



5.1 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Bestand	Anteil Langzeit- arbeits- loser	durch- schnittl. bisherige Dauer in Wochen	Zugang	Abgang	davon (Spalte 5) ... Monate arbeitslos					durchschnittl. abgeschlos- sene Dauer in Wochen	Abgang in Erwerbstätigkeit		
						bis 12 Monate				über 12 Monate in %		Anzahl	Anteil (an Sp. 5)	durchschnittl. abgeschlossene Dauer in Wochen
						bis 3 Monate in %	3 bis 6 Monate in %	6 bis 12 Monate in %	ohne Angabe/ keine Dauer ¹⁾					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
2017	855.431	10,8	25,5	3.664.083	3.593.327	56,8	21,0	13,5	3,7	5,1	16,9	1.596.417	44,4	12,6
2018	801.929	10,5	24,4	3.527.626	3.437.056	57,6	20,8	12,9	3,7	5,0	16,5	1.540.564	44,8	12,2
Januar 2018	940.906	9,7	22,1	380.115	227.671	56,0	19,8	13,3	4,1	6,8	18,1	101.896	44,8	12,5
Februar	926.535	9,6	22,9	320.118	323.168	60,1	19,0	12,2	3,8	4,9	15,8	142.297	44,0	11,2
März	859.387	10,1	24,2	284.951	340.427	61,3	19,8	11,1	3,3	4,5	15,8	165.621	48,7	11,8
April	795.728	10,9	25,1	274.626	328.842	55,1	26,1	11,2	3,2	4,5	16,4	174.342	53,0	12,9
Mai	750.628	11,4	26,2	270.063	304.809	54,0	24,8	12,9	3,5	4,8	16,9	143.208	47,0	13,1
Juni	735.011	11,4	26,5	236.897	243.118	53,6	23,2	14,3	4,0	5,0	17,4	108.696	44,7	13,3
Juli	787.951	10,7	24,4	322.794	260.951	55,4	21,6	13,8	3,7	5,5	17,1	112.878	43,3	12,4
August	803.943	10,4	24,3	310.154	284.716	59,1	19,2	13,4	3,5	4,8	16,0	122.522	43,0	11,6
September	759.328	10,7	24,9	274.772	311.444	61,3	17,5	13,3	3,3	4,5	15,7	135.970	43,7	11,9
Oktober	742.285	10,9	24,8	280.651	289.902	58,3	19,2	13,7	3,6	5,1	16,6	119.480	41,2	12,2
November	744.600	10,7	24,7	288.719	277.843	58,0	19,6	13,6	3,9	5,0	16,3	117.827	42,4	11,8
Dezember	776.844	9,9	23,8	283.766	244.165	57,4	19,8	13,1	4,4	5,2	16,7	95.827	39,2	11,8
Januar 2019	919.257	9,1	21,3	388.438	239.186	57,4	20,0	12,8	3,9	6,0	17,0	106.420	44,5	12,0
Februar	907.655	8,9	21,8	310.287	311.244	59,5	19,7	12,1	4,1	4,6	15,6	132.039	42,4	11,2
März	849.780	9,4	23,0	285.444	332.419	62,2	20,0	10,6	3,1	4,0	15,2	164.516	49,5	11,4
April	794.781	9,9	23,4	285.031	330.201	56,9	24,4	11,6	2,9	4,3	16,1	168.247	51,0	12,8
Mai	772.316	10,1	24,3	266.120	279.236	55,2	24,5	12,6	3,2	4,5	16,4	131.742	47,2	12,7
Juni	765.945	10,0	24,6	263.850	261.096	54,7	22,8	14,0	3,8	4,7	16,8	112.098	42,9	12,7
Juli														
August														
September														
Oktober														
November														
Dezember														
gleitend Vorjahr	820.498	10,8	25,1	3.553.362	3.495.632	56,9	21,0	13,2	3,7	5,2	16,8	1.569.114	44,9	12,4
gleitend aktuell	802.057	10,0	23,7	3.560.026	3.422.403	58,1	20,7	12,8	3,6	4,8	16,2	1.519.566	44,4	12,1

¹⁾ Die Kategorie „ohne Angabe/keine Dauer“ umfasst alle Nicht-Langzeitarbeitslosen (kürzer 12 Monate) ohne genaue Angaben zur Dauer. Die Kategorie über 12 Monate umfasst alle Langzeitarbeitslosen.

5.2 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Bestand	Anteil Langzeit- arbeits- loser	durch- schnittliche bisherige Dauer in Wochen	Zugang	Abgang	davon (Spalte 5) ... Monate arbeitslos					durch- schnittliche abgeschlos- sene Dauer in Wochen	Abgang in Erwerbstätigkeit		
						bis 12 Monate				über 12 Monate in %		Anzahl	Anteil (an Sp. 5)	durchschnittl. abgeschlossene Dauer in Wochen
						bis 3 Monate in %	3 bis 6 Monate in %	6 bis 12 Monate in %	ohne Angabe / keine Dauer in % ¹⁾					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
2017	1.677.406	48,2	92,8	3.890.010	4.144.084	29,3	15,7	16,4	10,7	27,9	56,7	760.252	18,3	46,1
2018	1.538.153	47,4	93,3	3.684.887	3.950.841	29,7	15,9	16,1	11,2	27,1	56,4	721.819	18,3	44,1
Januar 2018	1.629.405	47,7	92,5	287.070	254.163	29,1	15,3	15,1	13,4	27,0	57,0	43.742	17,2	46,1
Februar	1.619.401	47,4	92,3	341.944	363.274	29,6	16,2	15,7	10,9	27,7	56,9	57.913	15,9	44,5
März	1.598.723	47,4	92,5	318.803	351.144	29,7	16,4	15,7	10,7	27,5	56,3	59.982	17,1	43,9
April	1.588.024	47,5	92,9	294.462	314.613	29,3	16,7	15,7	11,2	27,1	55,7	64.071	20,4	43,3
Mai	1.564.859	47,6	93,8	318.806	352.321	29,5	16,5	16,3	10,9	26,9	55,6	70.525	20,0	44,3
Juni	1.540.776	47,7	94,3	271.966	305.428	28,1	16,3	16,6	12,4	26,7	56,4	60.674	19,9	44,7
Juli	1.536.795	47,2	93,4	312.831	325.726	28,2	16,2	17,0	11,4	27,2	57,3	64.650	19,8	44,4
August	1.546.933	46,8	92,3	323.409	322.722	29,8	15,8	16,8	10,5	27,2	56,4	61.620	19,1	44,0
September	1.497.145	47,2	93,4	299.892	357.605	31,6	15,1	16,5	10,4	26,5	54,5	65.297	18,3	44,0
Oktober	1.461.566	47,6	94,1	302.058	345.417	31,0	15,0	16,4	10,8	26,8	55,9	61.793	17,9	44,5
November	1.441.509	47,5	94,4	313.354	341.971	30,2	15,7	16,0	10,8	27,3	56,9	59.454	17,4	43,3
Dezember	1.432.702	47,2	93,9	300.292	316.457	29,9	15,8	15,6	11,3	27,4	57,8	52.098	16,5	43,2
Januar 2019	1.486.329	46,4	92,2	301.038	254.237	30,0	15,8	14,9	13,0	26,2	56,1	42.118	16,6	43,3
Februar	1.465.045	46,1	91,8	314.277	346.192	29,7	16,4	15,4	11,5	27,1	57,4	52.699	15,2	43,8
März	1.451.341	45,9	91,7	302.364	326.962	30,5	16,8	15,6	10,0	27,1	56,6	57.457	17,6	43,8
April	1.434.095	45,6	91,4	301.751	328.816	30,3	17,2	16,1	9,7	26,7	55,9	64.748	19,7	43,5
Mai	1.463.653	44,8	90,3	326.557	306.351	30,6	17,2	16,4	9,8	26,0	55,1	60.248	19,7	44,1
Juni	1.450.298	44,6	90,5	298.926	321.409	29,5	16,8	16,6	11,6	25,6	55,6	59.335	18,5	44,1
Juli														
August														
September														
Oktober														
November														
Dezember														
gleitend Vorjahr	1.613.074	47,8	93,2	3.773.106	4.027.681	29,5	15,8	16,3	11,0	27,4	56,3	741.677	18,4	45,1
gleitend aktuell	1.472.284	46,4	92,5	3.696.749	3.893.865	30,1	16,1	16,1	10,9	26,8	56,3	701.517	18,0	43,9

¹⁾ Die Kategorie „ohne Angabe/keine Dauer“ umfasst alle Nicht-Langzeitarbeitslosen (kürzer 12 Monate) ohne genaue Angaben zur Dauer. Die Kategorie über 12 Monate umfasst alle Langzeitarbeitslosen.

²⁾ Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitsvermittlungstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II z.B. im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist.

5.3 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III

Deutschland
Juni 2019

Rechtskreis SGB II

Zugang aus ...

298.926

Erwerbstätigkeit:	15,0 %
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	33,1 %
Nichterwerbstätigkeit:	45,9 %
Sonstiges / keine Angabe:	6,0 %



Arbeitslosenbestand

1.450.298



Abgang in...

321.409

Erwerbstätigkeit:	18,5 %	44,1 Wochen
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	28,9 %	46,9 Wochen
Nichterwerbstätigkeit:	43,1 %	68,7 Wochen
Sonstige Gründe / keine Angabe:	9,5 %	50,0 Wochen

abgeschlossene Dauer :

Insgesamt: 100,0 % 55,6 Wochen

Rechtskreis SGB III

Zugang aus ...

263.850

Erwerbstätigkeit:	54,2 %
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	23,5 %
Nichterwerbstätigkeit:	21,4 %
Sonstiges / keine Angabe:	0,9 %



Wechslersaldo: -9.125

Arbeitslosenbestand

765.945



Abgang in...

261.096

Erwerbstätigkeit:	42,9 %	12,7 Wochen
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	20,9 %	14,5 Wochen
Nichterwerbstätigkeit:	33,9 %	23,1 Wochen
Sonstige Gründe / keine Angabe:	2,3 %	28,4 Wochen

abgeschlossene Dauer:

Insgesamt: 100,0 % 16,8 Wochen

Zu- und Abgänge im SGB II teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/keine Angabe zugewiesen.
Zu- und Abgang aus Erwerbstätigkeit jeweils ohne Ausbildung.

5.4 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III (gleitende Jahreswerte)

Deutschland
Juli 2018 bis Juni 2019

Rechtskreis SGB II

Zugang aus ...

3.696.749

Erwerbstätigkeit:	16,4 %
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	32,4 %
Nichterwerbstätigkeit:	45,0 %
Sonstiges / keine Angabe:	6,2 %



Arbeitslosenbestand

1.472.284



Abgang in...

3.893.865

Erwerbstätigkeit:	18,0 %	43,9 Wochen
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	30,0 %	45,3 Wochen
Nichterwerbstätigkeit:	42,0 %	71,5 Wochen
Sonstige Gründe / keine Angabe:	10,0 %	52,2 Wochen

abgeschlossene Dauer:

Insgesamt: 100,0 % 56,3 Wochen

Rechtskreis SGB III

Zugang aus ...

3.560.026

Erwerbstätigkeit:	57,7 %
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	22,1 %
Nichterwerbstätigkeit:	19,3 %
Sonstiges / keine Angabe:	0,9 %



Wechsersaldo: -106.689

Arbeitslosenbestand

802.057



Abgang in...

3.422.403

Erwerbstätigkeit:	44,4 %	12,1 Wochen
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	21,9 %	13,8 Wochen
Nichterwerbstätigkeit:	31,7 %	23,4 Wochen
Sonstige Gründe / keine Angabe:	2,0 %	27,1 Wochen

abgeschlossene Dauer:

Insgesamt: 100,0 % 16,2 Wochen

Zu- und Abgänge im SGB II teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/keine Angabe zugewiesen.
Zu- und Abgang aus Erwerbstätigkeit jeweils ohne Ausbildung.

6.1 Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB III

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Arbeitslose SGB III	Entlastungswirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB III							Unterbeschäftigung	
		Aktivierung und berufl.Einglied.	Qualifizierung	Geförderte Selbständigkeit	Arbeits- unfähigkeit	Kurzarbeiter- Beschäftigten- äquivalent ¹⁾	Insgesamt ohne Kurzarbeit	Insgesamt (mit Kurzarbeit) ¹⁾	Insgesamt ohne Kurzarbeit	Insgesamt (mit Kurzarbeit) ¹⁾
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
2017	855.431	45.200	119.172	23.208	24.945	44.969	212.530	257.499	1.067.962	1.112.931
2018	801.929	38.024	118.059	21.305	23.642	43.133	201.035	244.169	1.002.964	1.046.098
Januar 2018	940.906	33.920	119.846	21.811	25.075	106.878	200.655	307.533	1.141.561	1.248.439
Februar	926.535	38.441	120.209	21.815	26.798	158.037	207.265	365.302	1.133.800	1.291.837
März	859.387	41.315	123.096	21.980	27.349	101.331	213.742	315.073	1.073.129	1.174.460
April	795.728	40.668	122.958	21.907	24.239	12.573	209.774	222.347	1.005.502	1.018.075
Mai	750.628	40.437	122.557	21.932	21.182	10.239	206.111	216.350	956.739	966.978
Juni	735.011	40.059	118.725	21.910	21.739	11.396	202.435	213.831	937.446	948.842
Juli	787.951	37.466	107.229	21.364	25.651	11.022	191.713	202.735	979.664	990.686
August	803.943	34.565	103.567	21.075	19.803	14.688	179.019	193.707	982.962	997.650
September	759.328	36.270	111.084	20.894	21.392	15.026	189.649	204.675	948.977	964.003
Oktober	742.285	36.915	118.531	20.677	24.388	17.395	200.520	217.915	942.805	960.200
November	744.600	38.299	124.784	20.395	21.737	14.392	205.222	219.614	949.822	964.214
Dezember	776.844	37.935	124.125	19.900	24.353	44.624	206.320	250.944	983.164	1.027.788
Januar 2019	919.257	36.095	122.494	20.138	20.578	141.928	199.314	341.242	1.118.571	1.260.499
Februar	907.655	41.930	122.261	20.105	30.451	112.345	214.759	327.104	1.122.414	1.234.759
März	849.780	42.657	125.732	20.347	29.375	74.897	218.122	293.019	1.067.902	1.142.799
April	794.781	43.597	128.656	20.557	29.430	16.600	222.250	238.850	1.017.031	1.033.631
Mai	772.316	41.803	128.366	20.538	21.595		212.311		984.627	
Juni	765.945	39.569	125.228	20.731	22.900		208.440		974.385	
Juli										
August										
September										
Oktober										
November										
Dezember										
Veränd. VM	-6.371	-2.234	-3.138	193	1.305	-58.297	-3.871	-54.169	-10.242	-109.168
Veränd. VJ	30.934	-490	6.503	-1.179	1.161	4.027	6.005	16.503	36.939	15.556
gleitend Vorjahr	820.498	39.138	118.369	22.346	24.206	44.902	204.061	251.550	1.024.559	1.082.080
gleitend aktuell	802.057	38.925	120.171	20.560	24.304	40.379	203.970	243.332	1.006.027	1.041.004

¹⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats März 2019 rückwirkend ab Oktober 2017 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit aufgrund einer Datenkorrektur. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der Revision der Statistik über Kurzarbeit 2019, Nürnberg, März 2019.

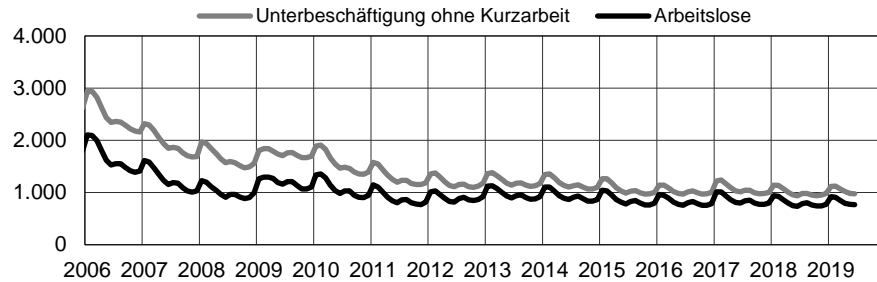
²⁾ Die Altersteilzeit ist seit Januar 2016 nicht mehr Teil der Unterbeschäftigung. Bei den farbig markierten Daten handelt es sich um vorläufige und hochgerechnete Werte.

6.1 Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB III

Deutschland
Zeitreihe

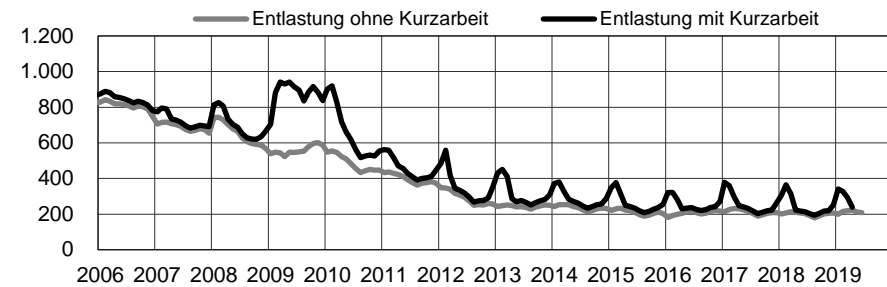
Arbeitslosenbestand und Unterbeschäftigung

Angaben in Tausend



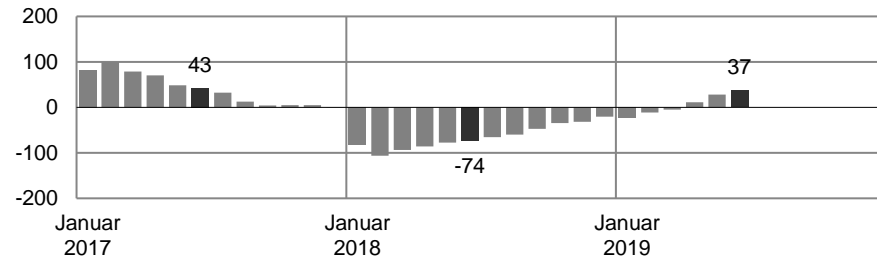
Entlastungswirkung durch Arbeitsmarktpolitik

Angaben in Tausend



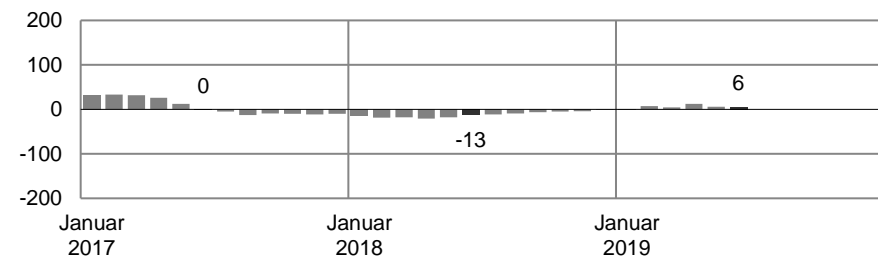
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit in Tausend



Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Entlastung ohne Kurzarbeit in Tausend



Methodische Hinweise

In der Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert. Die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung wird auch nach Rechtskreisen getrennt vorgenommen. Dabei werden Kurzarbeit (im Vollzeitäquivalent) und Altersteilzeit pragmatisch dem Rechtskreis SGB III zugeordnet, weil davon ausgegangen wird, dass ohne die Förderung die Arbeitslosigkeit zunächst im Rechtskreis SGB III höher ausfallen würde. Im Einzelnen vgl. Anhang.

Zum Berichtsmonat März 2013 wurde für die Unterbeschäftigungskomponenten Sonderregelungen für Ältere, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit rückwirkend ab Berichtsmonat Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum uneingeschränkt möglich sind. Die Umstellung führt zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

Aufgrund einer technisch notwendigen Änderung der Datenbank mussten die Daten der Förderstatistik neu berechnet werden. Hierdurch können modernere Berechnungsregeln auf zurückliegende Berichtsmonate angewandt werden. Die Eckwerte der Förderstatistik und die Unterbeschäftigung ändern sich geringfügig ab Januar 2009.

6.2 Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB II

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Arbeitslose SGB II	Entlastungswirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB II ¹⁾							Unterbe- schäftigung
		Aktivierung und berufl. Eingliederung	Qualifizierung	Geförderte Selbständigkeit	2. Arbeitsmarkt	Sonderregelungen für Ältere	Arbeits- unfähigkeit	Insgesamt	Insgesamt
		1	2	3	4	5	8	7	8
2017	1.677.406	162.882	289.731	1.693	102.321	161.820	52.843	771.289	2.448.695
2018	1.538.153	151.774	277.224	1.315	96.311	167.395	50.236	744.255	2.282.408
Januar 2018	1.629.405	141.285	297.174	1.418	90.806	163.287	48.413	742.383	2.371.788
Februar	1.619.401	150.021	298.499	1.388	91.277	164.845	53.881	759.911	2.379.312
März	1.598.723	153.338	300.246	1.390	92.523	165.447	54.136	767.080	2.365.803
April	1.588.024	151.713	296.238	1.350	94.623	165.529	49.454	758.907	2.346.931
Mai	1.564.859	153.766	296.688	1.338	97.765	165.931	46.605	762.093	2.326.952
Juni	1.540.776	150.724	287.563	1.308	98.755	166.912	50.109	755.371	2.296.147
Juli	1.536.795	147.121	263.792	1.288	97.535	167.851	55.268	732.855	2.269.650
August	1.546.933	141.037	246.277	1.274	98.438	169.311	45.773	702.110	2.249.043
September	1.497.145	148.562	254.015	1.266	100.637	170.112	49.646	724.238	2.221.383
Oktober	1.461.566	155.505	257.745	1.256	100.911	169.653	52.229	737.299	2.198.865
November	1.441.509	163.943	264.777	1.250	99.425	169.914	47.144	746.453	2.187.962
Dezember	1.432.702	164.273	263.671	1.254	93.034	169.950	50.172	742.354	2.175.056
Januar 2019	1.486.329	151.290	249.373	1.211	78.271	170.012	40.701	690.858	2.177.187
Februar	1.465.045	164.584	247.719	1.214	82.235	170.368	57.939	724.059	2.189.104
März	1.451.341	172.032	247.109	1.189	86.453	170.247	55.159	732.189	2.183.530
April	1.434.095	178.772	245.831	1.208	93.834	169.836	55.986	745.467	2.179.562
Mai	1.463.653	179.864	246.198	1.192	99.826	169.919	46.251	743.250	2.206.903
Juni	1.450.298	182.738	240.285	1.242	103.686	170.369	48.562	746.882	2.197.180
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									
Veränd. VM	-13.355	2.874	-5.913	50	3.860	450	2.311	3.632	-9.723
Veränd. VJ	-90.478	32.014	-47.278	-66	4.931	3.457	-1.547	-8.489	-98.967
gleitend Vorjahr	1.613.074	151.824	295.235	1.471	99.033	164.415	51.525	763.503	2.376.577
gleitend aktuell	1.472.284	162.477	252.233	1.237	94.524	169.795	50.403	730.668	2.202.952

Bei den farbig markierten Daten handelt es sich um vorläufige und hochgerechnete Werte.

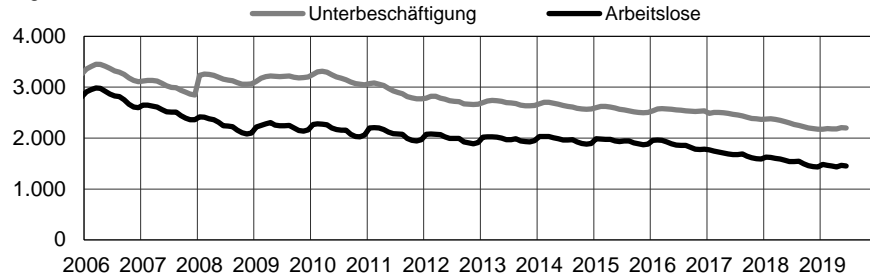
¹⁾ Aufgrund von Eckwerteänderungen im SGB II zur Verbesserung der Datenqualität im Berichtsmonat Juni 2017 kommt es zu geringfügigen Abweichungen gegenüber früheren Auswertungen.

6.2 Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB II

Deutschland
Zeitreihe

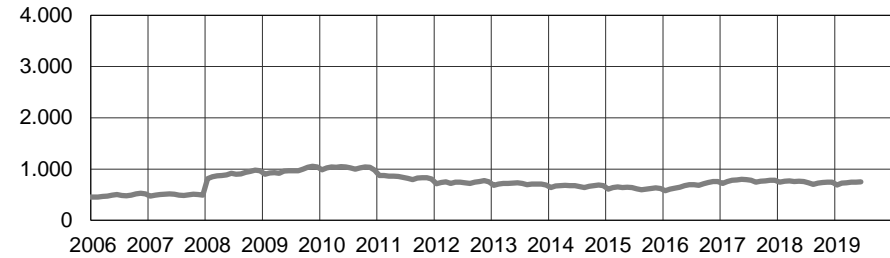
Arbeitslosenbestand und Unterbeschäftigung

Angaben in Tausend



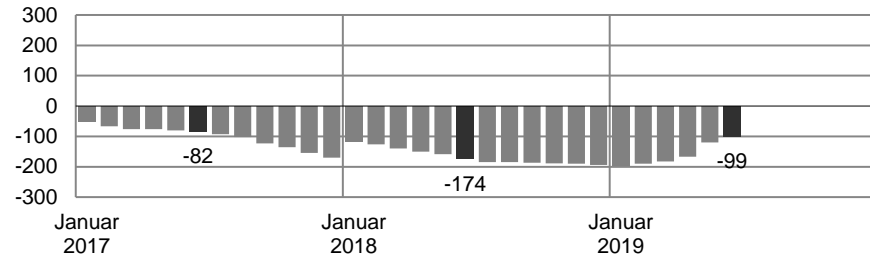
Entlastungswirkung durch Arbeitsmarktpolitik

Angaben in Tausend



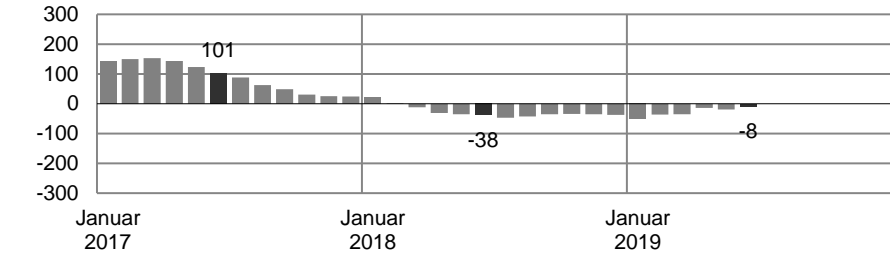
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Unterbeschäftigung in Tausend



Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Entlastung in Tausend



Methodische Hinweise

In der Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert. Die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung wird auch nach Rechtskreisen getrennt vorgenommen. Dabei werden Kurzarbeit (im Vollzeitäquivalent) und Altersteilzeit pragmatisch dem Rechtskreis SGB III zugeordnet, weil davon ausgegangen wird, dass ohne die Förderung die Arbeitslosigkeit zunächst im Rechtskreis SGB III höher ausfallen würde. Im Einzelnen vgl. Anhang.

Zum Berichtsmonat März 2013 wurde für die Unterbeschäftigungskomponenten Sonderregelungen für Ältere, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit rückwirkend ab Berichtsmonat Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum uneingeschränkt möglich sind. Die Umstellung führt zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

Aufgrund einer technisch notwendigen Änderung der Datenbank mussten die Daten der Förderstatistik neu berechnet werden. Hierdurch können modernere Berechnungsregeln auf zurückliegende Berichtsmonate

Anhang 1

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 1

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des SGB II ab 2005 sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II traten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit (BA) gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können. Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der BA, aus Datenlieferungen der zKT und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der BA.

Die Datengrundlagen im Einzelnen:

(1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA); hier werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.

(2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Die zKT übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der BA. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden von der Statistik der BA in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(3a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(3b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

Seit Berichtsmonat Juli 2012 werden alle Daten zu Regionen (z.B. Länder, Kreisen, Arbeitsagenturen) auf Basis fiktiver Gebietsstände berichtet. Um Brüche in der statistischen Berichterstattung zu vermeiden, werden neben den Daten des aktuellen Monats auch die Daten aller davorliegenden Monate nach dem neuen Gebietsstand ausgewiesen. Damit sind Vormonats- und Vorjahresvergleiche uneingeschränkt möglich.

Anhang 2

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 2

Übergang von 47 Jobcentern in die alleinige Zuständigkeit der Kommunen – Auswirkungen auf die Statistiken

Im Januar 2012 gingen bundesweit 47 Jobcenter in die alleinige Verantwortung des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt über. In einigen dieser Landkreise gab es bisher - überwiegend aufgrund von Gebietsreformen - mehrere Jobcenter. Mit dem Übergang wurden diese zusammengeführt, so dass letztlich 41 neue Jobcenter (JC) in zugelassener kommunaler Trägerschaft zu den bereits bestehenden 67 JC in zugelassener kommunaler Trägerschaft hinzu kamen. Diese 108 Jobcenter melden ihre Daten über den Standard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA, die sie dann in der integrierten Statistik verarbeitet. Mit Januar 2013 verringerte sich die Zahl der JC in zugelassener kommunaler Trägerschaft aufgrund der Agenturreform der BA auf 106 Jobcenter.

Infolge des Übergangs kam es insbesondere im ersten Halbjahr 2012 zu Einschränkungen in der Berichterstattung zur Arbeitslosigkeit und Arbeitsförderung. Alle neuen zKT hatten zwar Daten geliefert, aber die Lieferungen mehrerer Träger wurden in Teilbereichen als nicht plausibel bewertet. Datenausfälle wegen nicht plausibler Datenmeldungen traten auch in der Förderstatistik auf. Zudem konnten bis Februar 2013 für die Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft die Unterbeschäftigungskomponenten Sonderregelungen für Ältere, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit nicht ausgewiesen werden.

Treten solche Ausfälle ein, werden in der Arbeitslosenstatistik die Eckzahlen für Bestände sowie Zu- und den Abgänge geschätzt, so dass die Statistik hier vollständig ist. Dieses Verfahren ist derzeit ab 2007 einsetzbar. Bestimmte Strukturmerkmale können jedoch bei fehlenden Daten nicht durch Schätzungen ermittelt werden. In diesen Fällen können für betroffenen JC keine Werte ausgewiesen werden und es kommt auf höheren Aggregationsebenen (z.B. auf Länderebene) zu Untererfassungen. Dadurch sind Zeitvergleiche für betroffene Strukturmerkmale eingeschränkt oder nicht möglich.

Von Einschränkungen infolge von Datenausfällen bzw. nicht plausiblen Datenlieferungen sind in der Arbeitslosenstatistik im allgemeinen folgende Strukturmerkmale betroffen:

- Arbeitslosendauern und hier insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit bis Ende 2006,
- Schul- und Berufsabschluss von Arbeitslosen,
- berufsfachliche und wirtschaftszweigliche Gliederungen,
- Gründe bzw. Umstände bei Zu- und Abgängen von Arbeitslosen.

Als Ausmaß für die "Verzerrung" der betroffenen Monate kann generell die Kategorie „Sonstiges/keine Angabe“ herangezogen werden. Vergleichsrechnungen sind näherungsweise möglich, wenn man in den betroffenen Monaten die Fälle dieser Kategorie proportional auf die Strukturmerkmale verteilt.

In der Förderstatistik erfolgte eine Anpassung zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten wurden rückwirkend ab 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst.

Anhang 3

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 3

Änderungen der Statistik über Arbeitslose und Arbeitsuchende

- März 2011: Umstellung der statistischen Berichterstattung von der additiven auf eine integrierte Datenbasis (siehe Anhang 1). Durch die Revision werden die einzelnen Arbeitslosigkeitsperioden zu einem überschneidungsfreien Verlauf zusammengeführt, auch wenn sie aus den getrennten Verfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) stammen. Mit der Umstellung änderten sich rückwirkend alle bisherigen Daten ab 2007. Die Korrekturen waren gering und allein auf die Beseitigung von Doppelzählungen zurückzuführen.

- Januar 2012: Revision mit kleineren Änderungen von Eckzahlen rückwirkend ab 2007. Auslöser für die Revision waren insbesondere zwei Sachverhalte:

(1) Erweiterung der statistischen Berichterstattung zur Dauer der Arbeitslosigkeit: Mit der Erweiterung der integrierten Arbeitslosenstatistik um die Arbeitslosendauer wurde die bisherige Berichterstattung über Dauern abgelöst, die auf Auswertungen aus den BA-Verfahren beschränkt war und keine Daten von zKT enthielt, also nur eine Teil-Statistik auf unvollständiger Messgrundlage war. Die Umstellung erfolgte zum Januar 2012, weil ab diesem Zeitpunkt 41 neue zKT ihre Daten über XSozial-BA-SGB II lieferten und damit für deutlich weniger Arbeitslose Dauern mit dem alten Auswertungsverfahren ermittelt werden konnten. Zum einen können dadurch Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen minimiert werden, zum anderen werden nun auch die Langzeitarbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt. Damit wurde eine bis dahin künstliche Verkürzung der Arbeitslosigkeitsdauern beseitigt, da diese nun vollständig abgebildet sind ist; entsprechend erhöhten sich die Arbeitslosendauern und die Zahl der Langzeitarbeitslosen.

(2) Änderungen bei der Berücksichtigung des Wohnortes : Der Wohnort eines Arbeitslosen oder Arbeitsuchenden wird nun vorrangig zur regionalen Zuweisung herangezogen, auch wenn abweichende Gebietsinformationen zum Träger oder zur betreuenden Dienststelle vorliegen. Dies führte in Einzelfällen zu regionalen Verschiebungen ohne bundesweite Bedeutung

- Februar/März 2013: Erweiterung des Schätzverfahren bei Datenausfällen rückwirkend ab 2008. Das Schätzverfahren wurde ab Februar 2013 um die Dimension Langzeitarbeitslosigkeit erweitert und ab März 2013 um die Unterbeschäftigungskomponenten Sonderregelungen für Ältere, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit. Die rückwirkende Erweiterung und Verfeinerung des Schätzverfahrens führte zu geringfügigen Änderungen der Zahlen zu Arbeitslosen und Arbeitsuchenden.

- August 2014: Rückwirkende Revision der Arbeitslosenstatistik ab 2007. Die Revision führt zu nur geringfügigen Änderungen der Arbeitslosenzahlen. So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen in Deutschland maximal um etwa 1.000 in einem Monat. Änderungen an der Interpretation der Arbeitsmarktstatistik, ihrer Entwicklung und Struktur ergeben sich dadurch nicht. In bestimmten Auswertungsdimensionen können größere Abweichungen auftreten, z.B. bei einzelnen Jobcentern in zugelassener kommunaler Trägerschaft, bei der Zugangsstruktur oder bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen.

Mit der Revision wird eine Überholung des Statistikverfahrens realisiert. Sie war notwendig, weil in den letzten Jahren Verfahrensverbesserungen i.d.R. erst ab der jeweiligen Einführung und nicht für die Vergangenheit umgesetzt wurden. Nun werden alle Verfahrensverbesserungen in einem Zug rückwirkend ab 2007 wirksam und ermöglichen so eine bruchfreie Berichterstattung (vgl. Methodenbericht "Neuaufbereitung der Arbeitslosenstatistik - Revisionsbericht" im Internet).

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

- Januar 2017: Seit dem 1. Januar 2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die aufgrund von Hilfebedürftigkeit neben dem Arbeitslosengeld aufstockend auch Arbeitslosengeld II beziehen, nach dem 9. Änderungs- gesetz des SGB II vermittlerisch durch die Agenturen für Arbeit betreut. Die Aufstocker werden dadurch ab Januar 2017 im Rechtskreis SGB III erfasst, bis Dezember 2016 erfolgte dies im Rechtskreis SGB II. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Januar 2017 schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus. Vergleiche mit Monaten vor Januar 2017, insbesondere zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung überprüfen seit April 2019 den Arbeitslosenstatus erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai zu etwa 2 bis 3 % (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter :

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>

Anhang 4

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 4

Änderungen der Beschäftigungsstatistik

- März 2014: Auswirkungen von Veränderungen im Meldeverfahren

Aufgrund von Umstellungen im Meldeverfahren zur Sozialversicherung waren die über die Hochrechnung ermittelten vorläufigen Beschäftigtenzahlen für den Berichtsmonat Dezember 2013 überzeichnet. Das Hochrechnungsverfahren wurde zum Berichtsmonat März 2014 so angepasst, dass die Umstellung im Meldeverfahren in der Hochrechnung berücksichtigt wird.

- August 2014: Die Datenaufbereitung für die Beschäftigungsstatistik wurde modernisiert, so dass nun genauere Ergebnisse und zusätzliche Inhalte ausgewiesen werden können. Die Modernisierung beinhaltet eine Verbesserung der Datenmodellierung und eine Erweiterung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um neue Personengruppen. Mit dem Berichtsmonat Juni 2014 wurden die Daten rückwirkend bis 1999 revidiert. Die Revision führt vor allem zu zwei relevanten Effekten:

(1) Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht sich für den Stichtag 30. Juni 2013 im Saldo um rund 350.000 oder 1,2 Prozent. Die Bestandsveränderung variiert im Zeitverlauf und fällt für frühere Jahre deutlich geringer aus. Der Grund für die Erhöhung liegt hauptsächlich in der Erweiterung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen.

(2) Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob verringert sich um rund 300.000 oder 11,3 Prozent, während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten um 250.000 oder 5,1 Prozent höher ausfällt. Diese Änderungen sind darauf zurückzuführen, dass infolge der neuen Datenmodellierung die Art der Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder beides) sowie der Wechsel zwischen diesen Beschäftigungsarten präziser als bisher ermittelt werden kann.

Aufgrund der o.g. Gründe erhöht sich insbesondere die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Wirtschaftsabschnitt „Gesundheits- und Sozialwesen“.

Mit der neuen Datenbasis werden zukünftig auch weitere Informationen verfügbar gemacht, wie beispielsweise Mehrfachbeschäftigungen oder Beschäftigungsdauern. Diese Erweiterungen werden sukzessive in die statistische Berichterstattung aufgenommen (vgl. Methodenbericht "Beschäftigungsstatistik – Revision 2014" im Internet).

- März 2015: Für die Beschäftigungsstatistik werden bei den Daten zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten seit Berichtsmonat September 2014 keine Veränderungen gegenüber früheren Berichtsmonaten ausgewiesen. Aufgrund von Änderungen im Meldeverfahren ist die Zahl der Beschäftigten, für die keine Angaben zur Arbeitszeit vorliegen, am aktuellen Rand deutlich gesunken. Durch die damit verbundenen Strukturverzerrungen sind die aktuellen Daten zur Arbeitszeit nicht sinnvoll mit denen vorangegangener Monate vergleichbar.

- Februar 2017: Aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern Anfang 2016 wurden in größerem Umfang Jahresmeldungen der Arbeitgeber für das Jahr 2015 nicht verarbeitet. In Verbindung mit einem Bereinigungsverfahren hatte dies zur Folge, dass in den Monaten Juni bis November 2016 mehrere Hunderttausend Beschäftigungsverhältnisse zwischenzeitlich technisch beendet wurden. Daher werden bereits veröffentlichte hochgerechnete Ergebnisse für die Berichtsmonate August bis November 2016 stärker korrigiert als sonst üblich. Nach den neuen Daten hat sich die Beschäftigungsdynamik anders als zuletzt konstatiert nicht abgeschwächt; der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hält praktisch unverändert an.

Anhang 5

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 5

Änderungen der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag (Bestand) und den Monatszeitraum (Zugang, Abgang, Vakanzzeit) erhoben. Erhebungsgegenstand sind die von den Arbeitgebern den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten und zur Vermittlung freigegebenen Arbeitsstellen für den 1. Arbeitsmarkt (ungeförderte Arbeitsstellen).

- Mit Juli 2010 wurde die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen rückwirkend bis Januar 2000 umgestellt. Die Berichterstattung umfasst seitdem nicht mehr die geförderte Stellen des sog. 2. Arbeitsmarktes, da diese keine Informationen über die relevanten Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt enthalten. Seitdem wird unterschieden zwischen sozialversicherungspflichtigen, geringfügigen und sonstigen Arbeitsstellen. Saisonstellen werden aufgrund zuletzt fehlender Bedeutung rückwirkend nicht mehr zu den gemeldeten Stellen gezählt. Analog wurde auch die Konzeption für den BA-Stellenindex (BA-X) angepasst; in diesen fließen bei der Berechnung wie bisher die gemeldeten Stellen für Freiberufler, Selbständige und aus der Privaten Arbeitsvermittlung ein. Durch diese Umstellungen liegt die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen auf dem Niveau der bisherigen Zahl der ungeförderten Stellen, also niedriger als die frühere Gesamtzahl (vgl. Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet).

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

- Im April 2012 gab es, rückwirkend ab Juli 2006, eine geringfügige Revision aufgrund einer Änderung der Gebietskonsolidierung des Arbeitsortes von Stellenangeboten. Zudem wurde die regionale Zuordnung von Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland geändert: Bis März 2012 wurden diese der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und damit rechnerisch Westdeutschland zugeordnet, seit April 2012 werden diese nur noch für Deutschland ausgewiesen. Dadurch wird die Regionalität des Stellenangebotes von der betreuenden Verwaltungseinheit entkoppelt. Die Summe von West- und Ostdeutschland ergibt somit nicht mehr den für Deutschland ausgewiesenen Wert.

- Mit Berichtsmonat März 2013 führten Änderungen in der Verarbeitung der Daten (zur Verbesserung der Datenqualität) zu geringen rückwirkenden Revisionen bis Juli 2006.

- Ab Juli 2014 wurden, rückwirkend ab Januar 2013, auch die sog. Kooperationspartnerstellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren integriert. Die BA bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, ihre Stellenangebote in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System in die Datenbank der BA über eine XML-Schnittstelle zu übermitteln. Diese Stellen wurden bisher nicht in der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen berücksichtigt. Seit Januar 2014 berichtet die Statistik der BA aber nachrichtlich über die Kooperationspartnerstellen. Eine vollständige Integration in die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen war zunächst für das Berichtsjahr 2015 vorgesehen. Die seit 2013 anhaltende gute Übermittlungsqualität sowie die weiterhin zunehmende Bedeutung der Kooperationspartnerstellen, insbesondere für regionale und berufsfachliche Arbeitsmärkte, sind Gründe dafür, die Revision schon im Juli 2014 zu vollziehen. Durch die Berücksichtigung dieser Stellen erhöht sich der Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen im Juli 2014 um 7 Prozent. Vergleiche mit früheren Monaten sind deshalb nur eingeschränkt möglich (vgl. Methodenbericht "Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen – Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren" im Internet).

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

- Ab Dezember 2014 verringerte sich infolge einer Verfahrensänderung der Bestand gemeldeter Arbeitsstellen für die private Arbeitsvermittlung bundesweit um rund 60% auf 2.000. Dadurch sind Zeitreihenvergleiche insbesondere für diese Wirtschaftsgruppe seit Dezember 2014 in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

- Im Februar 2016 veröffentlichte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die aktuellen Zahlen aus der IAB-Stellenerhebung (Q4/2015) erstmals nach einem neuen Hochrechnungsverfahren. Eine der wesentlichen Änderungen des neuen Verfahrens ist, dass die Zahl der gemeldeten Stellen in der BA-Statistik nicht mehr als Ankervariable verwendet wird.

<http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k160216a03>

Anhang 6

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 6

Arbeitslosigkeit: Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 116 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert. Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Hilfebedürftige nicht als arbeitslos geführt werden: (a) Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist. (b) Erwerbsfähige Hilfebedürftige Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Hilfebedürftige, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen. (c) Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

Arbeitslosenquoten: Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich (i.d.R. im Mai) bis auf Kreis- bzw. Geschäftsstellen- oder Trägerebene aktualisiert; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Seit 2009 erfolgt die Berichterstattung über Personengruppen (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit) auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Damit erfolgt eine Anpassung an die Gesamtbetrachtung, nachdem bis dahin für Personengruppen nur auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen berichtet wurde. Die Arbeitslosenquote kann zerlegt werden in anteilige Quoten für die Rechtskreise SGB III und SGB II. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB III und SGB II jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen. In den Angaben zur Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis SGB II sind seit Juli 2007 rückwirkend ab Januar 2006 auch die Daten von zugelassenen kommunalen Trägern enthalten.

Grundsicherung für Arbeitsuchende: Die Grundsicherungsstatistik und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf Daten aus dem IT-Fachverfahren A2LL und aus Datenlieferungen der Jobcenter in kommunaler Trägerschaft über den Datenlieferaustauschstandard XSozial. Die Daten zur Grundsicherung werden erst nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte werden am aktuellen Rand auf einen 3-Monatswert hochgerechnet. Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassung von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind.

Anhang 7

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 7

Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik

Aktive Arbeitsförderung soll dazu beitragen, die Entstehung von Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen oder die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Die **Entlastungswirkung** ist ein zeitlich befristeter Effekt von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, der für die Unterbeschäftigungsrechnung relevant ist. Maßgeblich ist die gesamtwirtschaftlich entlastende Wirkung während der Förderung; die Quantifizierung der Entlastung erfolgt durch die Teilnehmerzahl (ggf. im Beschäftigtenäquivalent). Ob die Instrumente auch nachhaltig die Arbeitslosigkeit individuell beenden und gesamtwirtschaftlich reduzieren, wird im Rahmen wissenschaftlicher Evaluationsforschung untersucht. Die Entlastungswirkung ist aus analytischen Gründen besonders dann von Bedeutung, wenn ihre Veränderung einen Beitrag zur Erklärung von (gegenläufigen) Veränderungen der Arbeitslosigkeit leistet. Darüber hinaus führt die Berücksichtigung des Entlastungsvolumens zu einer besseren Erfassung des Umfangs der Unterbeschäftigung. Berechnungen der Entlastung werden von Forschungsinstituten und vom Sachverständigenrat durchgeführt. Die Zuordnung einzelner Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ist z.T. unterschiedlich.

Folgende arbeitsmarktpolitische Instrumente werden aktuell in die Entlastungsrechnung der BA einbezogen:

- Beschäftigtenäquivalent der Kurzarbeit (Zahl der Kurzarbeiter multipliziert mit dem durchschnittlichem Arbeitszeitausfall),
- Maßnahmen des 2. Arbeitsmarktes: Arbeitsgelegenheiten, Förderung von Arbeitsverhältnissen, Teilhabe am Arbeitsmarkt, Beschäftigungszuschuss
- berufliche Weiterbildung (einschl. Reha), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- Fremdförderung : nicht von Agenturen/Jobcentern durchgeführte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, z.B. Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge,
- Sonderregelungen für Ältere: § 53 a Abs. 2 SGB II
- Förderung der Selbständigkeit: Gründungszuschuss, Einstiegsgeld Variante Selbständigkeit,
- Personen, die kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind.

Folgende Instrumente werden nicht in der Entlastungsrechnung berücksichtigt, was nichts über Eingliederungserfolge von Arbeitslosen in reguläre Beschäftigung aussagt:

- Maßnahmen der beruflichen Erstqualifizierung: Diese spielen sich größtenteils im Vorfeld des Arbeitsmarktes ab und betreffen zumeist Personen, die vorher nicht arbeitslos gemeldet waren (insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung Benachteiligter, besondere Maßnahmen zur Ausbildung Behinderter, BAB wegen einer beruflichen Ausbildung sowie große Teile des Jugendlichensofortprogramms). Ob sich diese Jugendlichen ohne eine derartige Maßnahme (kurzfristig) arbeitslos gemeldet hätten, muss offen bleiben.
- finanzielle Hilfen zur direkten Eingliederung Arbeitsloser in reguläre abhängige Beschäftigung: Insbesondere bei Eingliederungszuschüssen werden großenteils Schwervermittelbare gefördert, die andernfalls kaum eine Chance hätten. Die finanzielle Förderung ist also häufig Ausgleich für eine (vermutete) Minderleistung. Deshalb dürfte auf diese Weise keine zusätzliche Beschäftigung entstehen, d. h. ohne diese Hilfen wären vermutlich Arbeitnehmer ohne Vermittlungshemmnis eingestellt worden (Substitutionseffekt). Vielleicht wäre es in dem einen oder anderen Fall aber auch ohne diese Zuschüsse zur Einstellung förderungsfähiger Arbeitsloser gekommen (Mitnahmeeffekt) oder (leistungsschwache) Beschäftigte wären freigesetzt worden (Drehtüreffekt).
- Schließlich bestehen zahlreiche Maßnahmen zur Förderung regulärer Beschäftigung ausschließlich oder großenteils in einmaligen Hilfen, so dass sich Bestands- und damit Entlastungsgrößen nicht angeben lassen. Dies gilt, abgesehen von den (normalen) Arbeitsvermittlungen, insbesondere für Leistungen aus dem Vermittlungsbudget im § 45 SGB III.

In die „Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ der Bundesagentur nicht einbezogen sind schließlich Bezieher von vorgezogenem Altersruhegeld (vgl. § 237 SGB VI) oder Erwerbsunfähigkeitsrenten (vgl. § 43 SGB VI), auch wenn diese Frühverrentungen arbeitsmarktbedingt sind; hierzu liegen keine monatsaktuellen Daten vor.

Anhang 8

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 8

Konzept der Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche - insbesondere konjunkturell - bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst, ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird ständig an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst.

- Mai 2011: Mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen konnten rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Im Detail: (1) Für die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere standen Informationen bis dahin nur für Bezieher von Arbeitslosengeld (§ 428 SGB III) zur Verfügung - diese wurden um die Nichtleistungsempfänger (§ 252 Abs. 8 SGB VI) und für Bezieher von Arbeitslosengeld II (§ 65 Abs. 4 SGB II i.V.m. § 428 SGB III) ergänzt. (2) Gleiches gilt für die (kurzfristige) Arbeitsunfähigkeit, die neben Arbeitslosengeld-Empfängern (§ 146 SGB III) seitdem auch die entsprechenden Empfänger von Grundsicherungsleistungen und Nichtleistungsempfänger enthält. (3) Zudem werden mit der Fremdförderung auch arbeitsmarktpolitische Instrumente berücksichtigt, die nicht von Arbeitsagenturen und Jobcentern durchgeführt werden (z.B. Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge).

- März 2013: Die Unterbeschäftigungskomponenten Sonderregelungen für Ältere, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Für Daten ab 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum uneingeschränkt möglich sind (vgl. Methodenbericht der Statistik der BA, Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung, Nürnberg, März 2013).

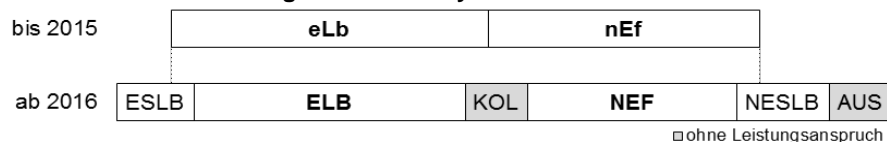
- März 2019: Die Statistik über realisierte Kurzarbeit wurde im März 2019 rückwirkend für alle Berichtsmonate ab Oktober 2017 revidiert. Ursache war eine Datenkorrektur infolge von nicht verarbeiteten Abrechnungslisten. Einen Revisionseffekt gibt es zur Anspruchsgrundlage konjunkturelles Kurzarbeitergeld sowie insbesondere zur Anspruchsgrundlage Saison-Kurzarbeitergeld.

Anhang 9

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 9: Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) sowie auf die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) -

Messkonzept bis 2015	
Personen in BG	6.084.061
eLb	4.363.096
nEf	1.720.965
Messkonzept ab 2016	
Personen in BG (PERS)	6.245.123
RLB	5.929.693
ELB	4.327.206
NEF	1.602.487
SLB	70.358
AUS	142.146
KOL	102.927

Nebenstehend sind die Veränderungen infolge des neuen Zähl- und Gültigkeitskonzepts anhand des Bestandes 2015 dargestellt. Die Gesamtzahl der **Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)** steigt bundesweit durch die Aufnahme der neuen Personengruppen. Hingegen ist die Zahl der ELB und NEF, die zusammen die Gruppe der **Regelleistungsberechtigten (RLB)** bilden, rückläufig, da Kinder ohne Leistungsanspruch künftig eine eigene Personengruppe (KOL) bilden. Insgesamt ergeben sich keine gravierenden Veränderungen in der grundsätzlichen Struktur der Grundsicherungsstatistik SGB II. Ziel der Anpassungen ist insbesondere eine Schärfung in den Randbereichen und eine bessere Darstellung einzelner Personengruppen. Die Revision wirkt sich in den Regionen unterschiedlich aus. Informationen zu den quantitativen Veränderungen bis auf Kreis- und Jobcenterebene sind über die Internetseite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abrufbar:

[Gegenueberstellung_bisheriges_neues_Messkonzept.xlsx](#)

Weiterführende Informationen zur Datenrevision finden Sie in den Methodenberichten zur Statistik der Grundsicherung (SGB II):

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>

Statistik-Infoseite

Stand: 22.05.2018

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

- [Arbeitsmarkt im Überblick](#)
- [Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Stellen](#)
- [Ausbildungsstellenmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Förderung](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)
- [Migration](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Statistik nach Berufen](#)
- [Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
- [Zeitreihen](#)
- [Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
- [Amtliche Nachrichten der BA](#)
- [Kreisdaten](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.